Die „Volkswacht" erscheint wöchentlich 6 Mal und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 6/8, und durch Selbstabholer zu beziehen, pro Monat vierteljährlich Mk. 2.50, pro Woche 50 Pf. Durch die Post bezogen Mk. 2.50, frei ins Haus Mk. 2.90, im Inland und Ausland Mk. 3.04.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Insertionspreis beträgt für die einspaltige Kleinzeile oder deren Raum 25 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 15 Pfennige.

Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittags 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 1206. — Organ für die werktätige Bevölkerung. — Telephon Nr. 1206.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt".

Nr. 139. — Dienstag, den 19. Juni 1906. — 17. Jahrgang.

Genossenschaftliche Pionierarbeit.

Am heutigen Montag wird der dritte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine auf drei Tage in Stettin zusammentreten, um über das künftige Wohl und Wehe seiner Mitglieder zu beraten, aber gleichzeitig auch zurückzuschauen auf das, was er sich bei seiner Gründung als hohes ernstes Ziel gesteckt. Der Vorstand und das Sekretariat des Zentralverbandes hat zu diesem Zwecke — genau so wie in den Vorjahren — einen ausführlichen gedruckten Bericht über die bisher geleistete Arbeit herausgegeben. Dieser Bericht ist ein Buch von 223 Seiten und täuscht, wenn man sich lediglich an den Titel: „Der Zentralverband deutscher Konsumvereine 1905" hält, über seinen Inhalt hinweg. Im besten Sinne sei das gesagt! Der Bericht zeigt uns nicht nur die rapide Entwickelung und den blühenden Stand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, sondern er führt uns auch in großen Zügen in die vielverschlungenen Pfade der Genossenschaftsbewegung aller wichtigen Kulturländer überhaupt. Wer sich noch nicht überzeugt hat, welche mächtige Bedeutung dem Genossenschaftswesen im Staats- und Völkerleben innewohnt, der muß das Jahresbuch lesen. Was die „redlichen Pioniere von Rochdale" vor 60 Jahren anstrebten und durchsetzten, das ist im engen Anschluß an die wirtschaftliche und politische Entwickelung der Kulturländer ihren Nachfolgern gelungen. Sie sind die Erben der Redlichen Pioniere, aber sie stehen auch mit beiden Füßen auf den Schultern ihrer Vorkämpfer. Was die Redlichen Pioniere zuerst als eine Genossenschaft gründeten, das wurde nicht durch mystische Gewalten beschworen, das tauchte nicht als ein wesenloses Schemen aus dem unergründlichen Chaos auf, sondern wurde durch die wirtschaftliche Not geboren. Aus diesem Grunde darf die Genossenschaftsbewegung nicht als ein glänzender aber sogleich wieder verschwindender Meteor angesehen werden, sondern als ein kulturstrotzendes Werk, das nach menschlichem Ermessen alle Stürme und Wetter siegreich überstehen und von der Gegenwart in die ferne Zukunft hineinragen wird.

Der Jahresbericht des Zentralverbandes teilt uns zunächst mit, daß eine Reihe ausländischer Genossenschaftstage — z. B. in England, der Schweiz und in Oesterreich — besucht wurden, um die internationalen Beziehungen fester zu knüpfen. Es wird dann in knappen Zügen ein Rückblick geworfen auf den vorjährigen deutschen Genossenschaftstag, der in Stuttgart tagte. Hier wurde unzweideutig der einheitliche Ausbau der Verbandsorganisation, die Errichtung einer Unterstützungskasse für die Angestellten des Verbandes und die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die in Genossenschaften beschäftigten Angestellten und Arbeiter beschlossen. Der Zentralverband hat weiter die Frage des direkten Warenbezuges der Konsumvereine von den landwirtschaftlichen Genossenschaften einer näheren Prüfung unterzogen, die in günstigem Sinne ausfiel. Viel Mühe verursachte der auszuarbeitende Lohn- und Arbeitstarif des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. Einer der Punkte des diesjährigen Verbandstages beschäftigt sich mit dieser Frage; es steht zu hoffen, daß ein befriedigendes Resultat erzielt wird. Die Jahresabrechnung des Zentralverbandes ergibt für 1905 einschließlich 1356.88 Mark Kassenbestand eine Gesamt-Einnahme von 28,672.07 Mark (1904: 22,290.97 Mark). Die Ausgaben betragen 1905: 25,566.80 Mark (1904: 20,934.09 Mark). Die Geschäfts- und Rechnungsführung der Verlagsanstalt hat wiederum ein recht günstiges Resultat gezeigt; es ergibt sich ein Reinertrag von 14.287 Mark 68 Pfennige.

Während den Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes der Vorsitzende Max Radestock erstattet, läßt sich der Verbandssekretär Heinrich Kaufmann in fast erschöpfender Weise über die Entwickelung des Zentralverbandes aus. Durch diesen Bericht gewinnen wir einem brillanten Einblick in das gewaltige Gebäude des Genossenschaftswesens, aber auch der unermüdlichen Arbeiten und Kämpfe. Wenn Kaufmann auch klagen muß, daß breite Schichten noch der Genossenschaftsbewegung verständnislos gegenüberstehen, so darf er aber doch wiederum feststellen, daß sie — die noch junge Bewegung — große Eroberungen gemacht hat. Einen unerbittlichen Kampf haben die Konsumvereine mit den Mittelstandspolitikern, den Kleinhändlern und Handwerkern, mit einzelnen Behörden und Staaten, antisemitischen und konservativen Preß-Erzeugnissen, auszufechten. In wirklich erfrischender Weise wird, durch Zahlenmaterial wirksam unterstützt, dargetan, daß alle Schliche und Tricke der Konsumvereinsgegner kläglich verpufft sind. Ueberzeugend wird vom Sekretär nachgewiesen, daß namentlich die Kleinhändler und Handwerker, weil sie sich den neuen Zeitverhältnissen nicht anzupassen vermögen, sich teils durch eigene Schuld im Wirtschaftsprozeß überflüssig machen. Uebrigens ist der Anteil der Konsum-Genossenschafts-Bewegung an der Warenvermittelung nicht so groß, wie die Mittelständler immer ausschreien, um Handhaben für Erdrosselungsversuche gegen die Konsumvereine zu gewinnen. Nach der Berufsstatistik des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine stieg unter den Mitgliedern der angeschlossenen Konsumvereine in der Zeit von 1903 bis 1904 die Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden von 38,295 auf 43,633 und betrug 1905 46,922. Unter den Mitgliedern der Konsumvereine des Allgemeinen Verbandes stieg von 1903 bis 1904 die Zahl der selbständigen Handwerker von 58,245 auf 68,216. Im allgemeinen haben die Regierungen und Behörden den Liebeswerbungen der Mittelständler kein Gehör geschenkt und völlige Neutralität proklamiert. Einzelne Behörden (z. B. die Eisenbahndirektion Magdeburg, die Postdirektion in Braunschweig, die Stadt Dresden) machten wohl Konsumvereinstötung auf eigene Faust, aber es war nur ein Sturm im Glase Wasser, die Bewegung marschierte unaufhaltsam weiter.

Der Sekretär geht nun in seinem Bericht dazu über, die Wechselbeziehungen der Hauptgenossenschaftsarten zu einander zu schildern. Die Konsumentengenossenschaften zerfallen in vier Untergruppen: 1. Konsumgenossenschaften, 2. Konsumenten-Produktivgenossenschaften, 3. Wohnungs- und Baugenossenschaften, 4. Wohn- und Haushaltsgenossenschaften und Vereinshäuser. Insgesamt stieg die Zahl der Konsumenten-Genossenschaften im Jahre 1904 und 1905 von 2350 auf 2503 Genossenschaften, die Mitgliederzahl in demselben Zeitraume von 939,782 auf 1,028,149. In allen Gruppen wächst die Mitgliederzahl der Genossenschaften ganz erheblich rascher als die Bevölkerung des deutschen Reiches. In dem Zeitraume vom 1. 12. 1900 bis 1. Dezember 1905 wuchs die Bevölkerungsziffer von 56,367,178 auf 60,605,183, also um 7½ Prozent. Die Mitgliederzahl sämtlicher deutscher Genossenschaften wuchs vom 1. 1. 1904 bis 1. 1. 1905 von 3,208,324 auf 3,409,871, also um 6,3 Prozent. Der Sekretär Kaufmann zieht aus dieser Statistik den Schluß, daß die Volkswirtschaft in steigendem Maße genossenschaftliche Formen annimmt.

Was nun den Zentralverband deutscher Konsum-Vereine insbesondere anbetrifft, so weist er von allen Genossenschaftsarten das stärkste Wachstum auf. Mit Kelle und Schwert ist — wie sich der Sekretär ausdrückt — gearbeitet worden, um dies Ergebnis zu erzielen. Eine Reihe von Aufgaben, die sich der Zentralverband als Ziel gesteckt hatte, sind erfüllt worden, wie wir bereits oben kurz skizziert. Mit der eminenten organisatorischen Arbeit ging Hand in Hand die Agitation in Rede und Schrift. Die Auflage der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" stieg von 6400 auf 6800, die Auflage des „Frauen-Genossenschaftsblattes" von 146,000 auf 157,000 Exemplare. Selbstverständlich wird den besonderen Wünschen der Frauen immer mehr Rechnung getragen werden, um ihnen das Blatt anziehenswert zu machen. Populäre Broschüren und Flugblätter, die den Aufschwung und Wert der Genossenschaftsbewegung klar vor Augen führten, wurden in Hunderttausenden von Exemplaren in den deutschen Landen verbreitet. Die Zahl der jährlich zur Verteilung gelangenden Jahresberichte darf auf rund 400,000 Stück geschätzt werden. Das Jahrbuch des Zentralverbandes wird zwar nur in einigen tausend Exemplaren verbreitet, dafür aber an alle Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden versandt, um ihnen den reellen Wert der Genossenschaftsbewegung klarzumachen. Es sei betont, daß das Jahrbuch in hervorragendem Maße als Quellen- und Nachschlagewerk der Genossenschaftsbewegung dient und dienen soll. Zu den weiteren Aufgaben des Sekretariats gehört die Auskunfterteilung in praktischen genossenschaftlichen Angelegenheiten und Rechtssachen, die Teilnahme an den

Das Stuttgarter Hutzelmännlein.

Erzählung von Eduard Mörike.

19]

Dabei erzählte ihm das Mütterlein, was sich alle die Zeit her begeben: vom großen Beilager im Schloß wie auch, daß morgen noch ein Haupttag sei. Weil nämlich eben Faßnacht in der Nähe war und die erlauchte Braut nichts lieber sah als einen schönen Mummenschanz, so wurde von dem Rat der Stadt beschlossen, daß ein solcher mit ausnehmender Pracht auf dem Markt gehalten werde. Der Graf dagegen wollte zu Mittag die Bürgerschaft in den Straßen bewirten, welches der Jahreszeit halben wohl geschehen mochte, indem der Winter so gelind und kurz ausfiel, daß wahrlich im Stuttgarter Tal fast die Bäume ausschlugen. „Auf diesen Tag nun, siehst Du", sprach die Base, „tut jung und alt sein Bestes, der Arme wie der Reiche: wer keinen Heiden oder Mohren machen kann, der findet einen bunten Lappen zum Zigeuner, und wem die Larve fehlt, der färbt sich im Gesicht. Da hat vorhin die Kiberlen, die Brone, die Du kennst, sich Feiertwams und Hosen von ihrem Vetter, meines Hausmanns Buben, abgeholt, und er verbutzet sich mit seiner Ähne ihrem Hochzeitsstaat. Seppe, wir müssen uns für Dich bei Zeiten auch nach was umtun. Für jetzo, schätz' ich aber, hast Du das Bett am nötigsten". — „Ach wohl, Frau Dot!" sprach er, „und ich wollt' nur, die Nacht hätt' achtundvierzig Stund!" — „Nun", meinte sie, „hier hast Du, bis wir essen; da läßt sich schon ein schön Stück Schlafs vorweg herunterspinnen!" — und führte ihn hinauf in eine kleine Kammer, in welcher allezeit ein gutes Gastbett aufgemacht war.

Kaum hatte er sich ausgezogen und sein zerschelltes, brüchliches und ganz vermürbtes Knochenrüstwerk behutsam ausgestreckt, da schlief er auch schon wie ein Dachs und so in einem fort bis Abends spät, wo ihm die Frau eine Suppe mit Fleisch hinaufbrachte und noch ein wenig mit ihm diskurierte. Nun wünschte sie ihm Gutenacht und ging mit ihrem Licht.

Sie war aber die Stiege noch nicht gar hinunter, so rückt etwas an seinem Stuhl, ein Lämplein macht die Kammer klar, und eine Stimme sagte: „Grüß Dich Gott, Seppe! verschrick nit! der Pechschwitzer ist es, der Hutzelmann, der Tröster. So, so, auch wieder hiesig? Sorg nit, ich plag' Dich lang'! Du brauchst der Ruh'. Nur auf ein Wort: sag an! gelt, Bursch, hasts Mätzle?"

„Jo freile han i's, Meister".

„Laß sehn! wo steckt's? im Bündel? — Hab' es schon! bei meinem Leisten! ja, da glotzt er 'raus, der Krackenzahn. Du erzigs Narrenglückskind, Du! Und hast sein nur mit seinem Hund gejagt! Du Makeltzglückspitzbub, Du!" — Mit diesen und viel andern närrischen Ausrufungen bewies das Männlein seine Freude. Drauf sagte es mit Ernst: „Mein Sohn, Du hast dies teure Stück, die Du zwar schuldig warst, Deinem Patron getreulich überliefert, da Du es nicht allein im Nonnenhof können vertrumpeln um einen Pfifferling aus des Wasserweibs Hafen, sondern konntest vor Kaiser und Könige gehen damit, die hätten Dir dies schlechte Blei gern sechsmal und mehr mit Gold aufgewogen. Nun, Seppe, denk an mich! Das sollst Du nicht bereuen. Hab Gutenacht!" — Im Gehen frug er noch: „Wie steht's mit dem Laiblein?"

„Jo, Meister, um sell bin i komma, sell ist —"

„Gfressen?"

„Jo, aber ett do mir!"

„Ei, daß Dich! hat das auch müssen verhansleartlet sein! Nun, wenn's nur gfressen ist! gibt wieder einmal ein anders vielleicht. Behüt Gott! Morgen bei rechter Zeit siehst mich wieder".

* * *

Die Sonne ging am andern Morgen glatt und schön herauf am Himmel und hatte die Nebel über der Stadt mit Macht in der Früh' schon vertrieben. Man hörte die Gassen aus und ein vielfach Geläufe, Lachen und Gesprang; es war schon um die Achte, in einer halben Stunde ging der Aufzug an. Da hielt es die Base nun hoch an der Zeit, daß sie ihr Paklein wecke; denn, meinte sie, auf allen Fall muß er die Herrlichkeit mitmachen und soll so gut wie jeder andere Bürgersohn an der Gesellentafel speisen auf des Herrn Grafen Kosten. Mit Mühe hatte sie noch gestern Abend einen langen weißen Judenbart samt Mantel und Mütze für ihn bei einer Trödlerin mietweis erlangt. Sie nahm den Plunder auf den Arm, den guten Burschen gleich auf seiner Kammer damit zu erfreuen: da klopft es und kam ein junger Gesell herein, wenig geringer als ein Edelknabe angezogen, mit einem kranneuen, rotbraunen Wams von Samt, schwarzen Pluderhosen, Kniebändern von Seide und gelben Strümpfen. Er hielt sein Barett vors Gesicht gedeckt, und als er es wegnahm, stand da vor seiner lieben Dot der Schuster Seppe mit Blicken, halb beschämt und halb vor Freude strahlend. Die Frau schlug in die Hände, rief: „Jeminel was soll das heißen? Bub, sag! wo hast Du das gebargt?" — „Ihr sollt's schon heut noch hören, Bas': es ist eine weitläufige Sach', und ich muß gleich fort". — „Nun sei's, woher es wolle aus einem vornehmen Schrank muß es sein. Nein, aber, Seppe, wie gut Dir's steht, alles, bis auf den feinen Hemdkragen hinaus! Ich sag' Dir, es wär Sünd und Schad, wenn Du eine Larve umbändest. Mein Jud, so viel ist ausgemacht, darf seinen Spieß jetzt nur wo anders hintragen. Da schau einmal, was ich Dir Schönes hatte!". — Und hiermit lief sie in die Küche, dem Knaben eine gute Eiergerste zum Morgenmus zu bringen.

Derweil er seine Schüssel leerte, zog sich die Base im Alkoven festtägig an. Sie wollte des Getreibes gern auch Zeuge sein, von einem obern Fenster aus bei einem Schneider auf dem Markt. Der Seppe aber eilte ihr voraus, Sankt Leonhards Kapelle und der Wette zu, stracks auf den Platz.

Von keiner Seele unterwegs ward er erkannt noch auch gesehn. Warum? Er wird doch nicht das Lot mitschleppen? Nein, aber seine linke Brusttasche barg eine zierliche Kapsel, darinne lag der ausgezogene Krackenzahn, gefaßt in Gold und überdies in ein goldenes Büchslein geschraubt, samt einer grünen Schnur daran. Der Hutzelmann ließ alles über Nacht von einem Meister in der Stadt, mit welchem er gut Freund war, fertigen und übergab dem Seppe das Kleinod mit der Weisung, dasselbe seinem Landesherrn, dem Grafen, zu Ehren seines Jubeltags nachträglich zu behändigen, sobald er merke, daß der Scherz zu Ende gehe und die Herrschaft am Aufstehen wäre.

Wie der Gesell nunmehr an Ort und Stelle kam, sah er den weiten Markt bereits an dreien Seiten dicht mit Volk besetzt und Kopf an Kopf in allen Fenstern. Er nahm seinen Stand beim Gasthof zum Adler, und zwar zuvörderst unsichtbar, außer den Schranken. Etliche Schritte weit von den Häusern nämlich liefen Planken hin, dahinter mußten sich die Schaulustigen halten, daß innerhalb der ganze Raum frei bleibe für die Faßnachtsspiele, sowie auch für die fremden Tänzer und Springer, welche ihr großes Seil ganz in der Mitte querüber vom Rathaus aufgespannt hatten, dergestalt, daß es an beiden Seiten gleich schräg herunterlief und hüben und drüben noch ein breiter Weg für den Maskenzug blieb.

Am Rathaus auf der großen Altane erhub sich ein Gezelt von safranfarbigem Samt mit golddurchwirkten Quasten, den gräflichen Wappen und prächtigen Bannern geschmückt. Den Eingang schützten sechs Hellebardierer aus der Stadtbürgerschaft. Es hingen aus den Fenstern aller Häuser bunte Teppiche heraus, und an den Schranken standen, gleichweit voneinander, grüne Tännlein aufgerichtet. Von den sechs Straßen am Markt waren viere bewacht: darin sah man die Tische gedeckt für das Volk, Garküchen und Schankbuden, wo nachher Bier und Wein gezapft wurde und fünfzig Keller- und Hofschwarzpfanten die Speisen empfingen.

Gegen dem Rathaus über sodann, am anderen Ende des Markts, war der Spielleute Stand. Dieselben machten jetzo einen großen Tusch, denn aus der Gasse hinter ihnen nahete der Hof, nämlich Graf Eberhard mit dem von Hohenberg, dem Vater, das jüngst vermählte Paar wie auch des Grafen Sohn, Herr Ulrich, auf weißen, köstlich geschirrten Rossen, die Gemahlin des Grafen und andere hohe Frauen aber in Sänften getragen; zu deren beiden Seiten gingen Pagen und ritten Kavaliere hinterdrein.

(Fortsetzung folgt.)

Revisionsverbandsklagen und den in der Gründung begriffenen Genossenschaften mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Die Mitgliederzahl der Vereine des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist in der Periode von 1902 auf 1905 von 480,916 auf 719,239 gewachsen, also um rund 50 Prozent, der Umsatz stieg in demselben Zeitraum von rund 148 auf 231 Millionen Mark, das sind 56 Prozent. In eigener Produktion wurden 1903 für rund 15 Millionen Mark Waren hergestellt, 1905 bereits für rund 21 Millionen Mark. Der Reingewinn wuchs in dem Zeitraum 1902 bis 1905 von 12,5 Millionen Mark auf 18,3 Millionen Mark, oder um 46 Prozent. Das Wachstum des Reingewinns hat sich gegen die Vorjahre verringert, was als ein nützlicher und erfolgreicher Kampf gegen die Dividendenjägerei angesehen werden kann. Die Zahl der Verkaufsstellen stieg von 1902—1905 von 1261 auf 2115 oder um 68 Prozent. Eine recht erhebliche Zunahme zeigen auch die Warenbestände, die von 1902—1905 von 16,1 Millionen Mark auf 26,8 Millionen Mark oder um 68 Prozent anwuchsen. Von der Gesamtzahl der 719,239 Mitglieder der Konsumvereine und Produktiv-Genossenschaften entfallen 715,929 auf die erstgenannte Gruppe, 3310 auf die letztgenannte Gruppe. Beschäftigt wurden von den Konsumvereinen insgesamt 8721 Personen, von den Produktivgenossenschaften 648. In der Eigenproduktion beschäftigten die Konsumvereine 1280 Personen, die Produktivgenossenschaften 648. Der Sekretär weist darauf hin, daß der Anteil der Großeinkaufsgesellschaft an dem Gesamtumsatz des Zentralverbandes verhältnismäßig ungünstig ist, wenn man dabei z. B. die britische Großeinkaufsgesellschaft heranzieht. Es wird deshalb eine stärkere Inanspruchnahme gewünscht.

Wie gruppieren sich nun die Mitglieder nach Berufen, die dem Zentralverbande angehören? Die Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden betrug 1905: 47,621, die Zahl der freien Berufe, Staats- und Gemeindearbeiter: 27,965, die Zahl der gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen in gewerblichen Betrieben: 436,798.

Der Großeinkaufsgesellschaft ist es nach Ueberwindung zäher Widerstände gelungen, in Aken eine Seifenfabrik zu errichten und ein Projekt ist für Zerbst geplant. Des weiteren wird die Errichtung eines Genossenschaftshauses in Hamburg sich nicht länger verzögern lassen, da sich die jetzigen Räumlichkeiten als viel zu klein erwiesen.

Am Schlusse des Buches werden noch die wichtigsten Zahlen aus der Konsumgenossenschaftsbewegung in England, der Schweiz, Oesterreich, Belgien, Frankreich, Holland und Dänemark wiedergegeben, aus denen erhellt, daß auch dort eine unverkennbare Blüte derselben zu verzeichnen ist.

Die jetzt schon bestehenden internationalen Beziehungen zwischen den Genossenschaften der verschiedenen Kulturländer werden dazu führen, einen internationalen Genossenschaftsbund ins Leben zu rufen. Dieser Bund soll, wie der Sekretär wünscht, eine systematische Pflege der Genossenschaftsbewegung entfalten und arbeiten an der Zukunft des Menschengeschlechts und an dem Weltfrieden. Das sind stolze Worte. Aber wer die klugen, kühnen und weitsichtigen Männer kennt, die sich um das rauschende Banner der Genossenschaftsbewegung geschart haben, der wird sich der sicheren Hoffnung hingeben dürfen, daß sie an dem Werke der Menschheitsbefreiung aus Sklaverei und Elend ihr redlich Teil beitragen werden, getreu den Prinzipien, die ihnen die Pioniere von Rochdale hinterlassen.

Politische Uebersicht.

Die Herren und die Volksschule.

Das Herrenhaus führte am Sonnabend die allgemeine Besprechung des Volksschulunterhaltungs-Gesetzes zu Ende. Die Debatte blieb in den Niederungen der Kleinlichkeit, in deren Tiefe sie sich am Freitag bewegt hatte. Der Greifswalder Professor Bierling, Herrn Studts juristische Autorität, kam auf Grund tiefer wissenschaftlicher Untersuchungen zu der Onkel Bräsig'schen Weisheit, daß die Schule der Kinder wegen da sei. Der Hildesheimer Oberbürgermeister Struckmann stellte in einer Dauerrede unendlich viele Postulate für ein wirkliches Volksschulgesetz auf und bat zum Schlusse, sie alle wenigstens in diesem Gesetz noch nicht zu erfüllen. Nur einmal kränkten sich die Junker und Feudalherren: Als nebenbei der Breslauer Oberbürgermeister Bender erwähnte, daß durch dieses Gesetz den oberschlesischen Magnaten jährlich hunderttausende von Mark geschenkt würden. Das erklärt viel von dem Eifer der reaktionären Parteien für das Zustandekommen dieses Gesetzes.

Wie das Herrenhaus es freilich fertig bringen soll, und vor allem, wann, das weiß noch kein Mensch. Dieses systemlose, unklare und durch und durch reaktionäre Gesetz befriedigt niemanden, und alle wünschen eine Abänderung. Infolgedessen ist an Ende der Kommissionsberatungen im Herrenhause nicht abzusehen. Die nächste Plenarsitzung ist infolge dessen noch auf keinen bestimmten Termin festgesetzt.

Der Deutsche Freidenker-Kongreß

der kürzlich in Stettin tagte, wurde vom Bundes-Präsidenten, Tschirn-Breslau, mit Worten des Nachrufs für Eduard von Hartmann, Kalthoff und Ibsen eröffnet. Dann sprach Doktor Bruno Wille in längeren Ausführungen über „Freidenkertum und verwandte Geistesströmungen". Er plädierte für einen Zusammenschluß aller freiheitlich denkenden und gesinnten Menschen. In der Wochenschrift „Das freie Wort" sei kürzlich ein Zusammenschluß der freien Geister proklamiert worden; einen solchen Zusammenschluß hätten schon „Kosmos" und andere. Es wäre wünschenswert, wenn der Kongreß in diesem Sinne Beschluß faßte. Dr. Wille legte dazu eine Resolution vor, in der es heißt:

Der 22. deutsche Freidenker-Kongreß ruft alle geistesverwandten Bestrebungen, Organisationen und Personen Deutschlands auf, gemeinsam Fühlung untereinander zu suchen und unbeschadet ihrer einzelnen Sonderziele die Möglichkeit und Notwendigkeit einheitlichen Wirkens entschlossen ins Auge zu fassen. Der seit einem Vierteljahrhundert bestehende deutsche Freidenkerbund hat in diesem Sinne schon den durch sechs Jahrzehnte wirkenden freireligiösen Gemeinden die Hand gereicht. Er bietet seine Hand auch den ethischen Gesellschaften, der Liga für weltlichen Moral-Unterricht, mit denen er sich in Anerkennung des natürlich-menschlichen Fundaments der Moral und in Erstrebung bedeutsamer Unterrichts-Reformen eins weiß. Er bietet seine Hand dem von Prof. Lehmann-Hohenberg-Weimar gesammelten deutschen Rechtsbunde, welcher die entwickelungsgeschichtliche Weltanschauung proklamiert. Er möchte anpochen auch bei den Goethe-Bünden, wofern dieselben den Namen „Goethe" wirklich als Programm betrachten, dem ganzen Goethe, dem titanischen Prometheus-Faust, nachstreben wollen; desgleichen bei den Vereinen für Feuerbestattung, soweit dieselben gegen kirchlich-christliche Vorurteile energisch kämpfen. Die internationale Friedenspropaganda setzt ihn in Beziehungen zu den Friedensgesellschaften. In dem eben begründeten, um Professor E. Haeckel gescharten deutschen Monisten-Bunde erkennt er seinen Geistesbruder, mit welchem gemeinsam zu wirken ihm zu allererst am Herzen liegt. Doch möchte er auch noch andere, zum Teil noch schwebende Organisationspläne, den aus der Studentenschaft heraus geplanten „Kulturbund" usw. in die große Gemeinschaft der deutschen „Intellektuellen" hereinziehen. — Der Freidenker-Kongreß regt den Gedanken an, ob ein deutscher Kongreß aller entschiedenen Freiheits- und Fortschrittsfreunde, beschickt von Vertretern freiheitlicher Organisationen und Zeitungen, möglich wäre, um der großen Zusammenfassung aller bevor zu dienen, welche prinzipiell den Völkern Fortschritt statt des Rückschrittes und der Reaktion, die Freiheit der Persönlichkeit statt der patriarchalischen Autoritätsherrschaft, die einzigen und doch neugeborenen Menschenrechte statt mittelalterlicher Zwang als Fundament und als Ziel ihres Strebens anerkennen.

Genosse Vogtherr-Stettin referierte hierauf über die Stellung des Freidenkertums zur Schule. Er forderte, daß das Freidenkertum der Schule größere Aufmerksamkeit widme als bisher und beantragte folgende Resolution:

Der Kongreß verurteilt die preußische und jede ähnliche Schulpolitik als einen gewaltsamen Eingriff in das Erziehungsrecht der Eltern und als eine kulturfeindliche Herabdrückung des gesamten Bildungswesens. Um den aus diesem reaktionären Vorgehen sich ergebenden Gefahren nach Kräften zu begegnen, empfiehlt der Kongreß den Gesinnungsgenossen aller Länder: 1. mehr als bisher einen gerichtlichen Austritt aus den konfessionellen Religionsgemeinden zu propagieren; 2. überall da, wo es die Verhältnisse zulassen, die Befreiung der Jugend vom Schul- und Religionsunterricht als selbstverständliche Pflicht zu erfüllen; 3. in Schule und Haus für die Verbreitung der neuen, einheitlichen und freiheitlichen Weltanschauung zu wirken. Auf diesen Wegen ist die mit allen Kräften anzustrebende Trennung von Staat und Kirche und Kirche und Schule praktisch vorzubereiten.

Zum Antrag Dr. Wille sprach in längeren Ausführungen Dr. Penzig-Charlottenburg, der prinzipiell dem „Zusammenschluß der freien Geister" zustimmte, wenn dem Aktionszentralausschuß ein praktisches Ziel gesteckt werde. Tschirn-Breslau betonte, es handle sich noch nicht um bindende Beschlüsse, sondern um Fühlungnahme, die zunächst niemanden verpflichte. Die Resolutionen Dr. Wille und Vogtherr wurden unverändert angenommen. Der Vorstand hat eine Kommission einzusetzen, die die Sache weiter verfolgt.

Im weiteren betraf die Debatte hauptsächlich die Weltanschauung Dr. Willes und damit der Redaktion des Bundesorgans „Der Freidenker". Seine Ideen und Schriften wurden als mystisch, phantastisch, als Ausflug ins Romantische bezeichnet. Rheinisch-westfälische Delegierte hielten Dr. Willes Entfernung für angebracht. Dr. Penzig vertrat den Standpunkt, man solle auch dem Redakteur des „Freidenkers" die Freiheit des Denkens nicht verwehren und kein Ketzergericht abhalten. Dr. Wille hielt darauf eine längere Verteidigungsrede.

Bei der Vorstandswahl wurde Tschirn-Breslau einstimmig zum Präsidenten wiedergewählt. Vorort und nächster Kongreßort ist Frankfurt a. M. Nach Erledigung einiger Anträge über interne Angelegenheiten des Bundes, wurde der Kongreß geschlossen. Am Abend hielt Dr. Bruno Wille vor einem zahlreichen Publikum einen öffentlichen Vortrag über „Goethes Faust, das hohe Lied vom Sinn des Lebens".

Klerikale Wahlmache.

Der jetzt zur Kenntnis gelangende schriftliche Bericht der Wahlprüfungs-Kommission des Reichstages über die Wahl des Zentrumsabgeordneten Wiltberger im zehnten elsaß-lothringischen Wahlkreise gibt recht belehrende Einblicke in das Treiben des Klerus bei Wahlen. Prinz Hohenlohe, der den Wahlkreis 1898 bis 1903 vertreten hatte, war dem Zentrum und dem Klerikalismus in hohem Maße verhaßt wegen einiger Neigung zu modernen Anschauungen in religiösen und allgemein kulturellen Fragen; Hohenlohe, der Sohn des früheren Reichskanzlers, stimmte beispielsweise gegen die Heinze-Vermuckerungen. Bei der letzten Wahl wurde alles aufgeboten, ihn zu stürzen. Es gelang dies, indem in der Stichwahl der Notar Wiltberger mit 13,382 gegen 12,935 Stimmen siegte.

Der Wahlprotest, der gegen die Wahl Wiltbergers eingelegt wurde, erzählt nun recht erbauliche Dinge, wie es die Herren katholischen Geistlichen bei Wahlen treiben. Der Protest ist von Bürgermeistern, Oberlehrern und anderen durchaus staatserhaltenden Personen eingereicht worden.

Die Wahl, so sagt der Protest, sei „auf ungesetzmäßigem Wege und unter dem Drucke einer unerlaubten und unerhörten Agitation der katholischen Geistlichkeit zustande gekommen." Diese Geistlichkeit hat sich nicht gescheut, durch Mißbrauch der Kanzel und andere unerlaubte Mittel der Agitation auf die Wähler einzuwirken und durch Einschüchterung zur Stimmabgabe für den von ihr auf den Schild erhobenen Kandidaten Wiltberger zu zwingen. Ein sehr erheblicher Teil der Wählerschaft des Kreises Hagenau-Weißenburg war infolgedessen bei der Ausübung seines Wahlrechts geradezu in seiner Freiheit beschränkt.

Einige Beispiele seien angeführt, wie die Geistlichen von der Kanzel in den Wahlkampf eingegriffen haben. Am 21. Juni 1903 hat der Pfarrer Bretsch von Trimbach in starken Worten von der Kanzel herab den Ausfall beim ersten Wahlgang gebrandmarkt: „Die Wahl sei eine Religionssache und keine Reichstagswahl mehr. Derjenige, der noch einen Funken von Religion im Herzen habe, solle sich nicht verleiten lassen, den Prinzen Hohenlohe zu wählen usw."

Der Pfarrer von Oberseebach hat auf der Kanzel gesagt, daß jedermann am jüngsten Tage Rechenschaft geben muß, wenn er nicht Notar Wiltberger wähle. Der Pfarrer Steck von Schwabweiler hat zweimal in der Kirche sich ähnlich ausgesprochen, daß insbesondere „der Lengue, der den Prinzen Hohenlohe wähle." Pfarrer Schneider in Salmbach hat am 14. Juni und am 21. Juni scharf gegen Hohenlohe gepredigt und seine Gemeinde gewarnt, „einen solchen Katholikenfresser" zu wählen. Zugleich las er am 21. Juni 1903 Zeitungsartikel vor (Elsässer), welche von Hetzereien gegen den Prinzen Hohenlohe strotzten. Der Pfarrer Hitz von Weiler erklärte, er müsse jedem die Absolution verweigern, der für Hohenlohe stimme. Der Pfarrer Heitz von Mothern hat der Frau des Tagners Peter Drillich im Beichtstuhl gedroht, daß er ihr die Absolution nicht erteilen werde, wenn ihr Mann nicht Wiltberger wähle.

Weiter wird berichtet von der Wahlarbeit der Geistlichen in Versammlungen, in den Gemeinden und in den Wahllokalen. Der Pfarrer Delsor, selbst Reichstagsabgeordneter, leistete sich folgendes. Er sprach in Hagenau in geschlossener Versammlung gegen Hohenlohe und zog Bilder von nackten Frauenzimmern aus der Tasche, die er vorzeigte. Er sagte: „Ihr lieben Bürger, ein Abgeordneter, der mit schuld ist, daß solche schamlosen, sittenverderbenden Bilder und Schriften unter dem Volke verbreitet werden, der dafür ist, daß Frauenzimmer nur mit einem Strohhut bekleidet sich photographieren lassen, kann kein Katholik sein. Ein guter Katholik darf einem solchen Manne seine Stimme nicht geben" usw.

Der Religions-Unterricht, der Beichtstuhl und die Privatseelsorge, denn als solche kann der Besuch bei Frauen nur in Betracht kommen, wurden ebenfalls mißbraucht zur Agitation für Wiltberger. Abbé Rominger in Lauterburg hat im Religionsunterricht gesagt: „Die Kinder sollen ihren Eltern mitteilen, daß, wenn Prinz Hohenlohe gewählt würde, es Krieg gäbe, alle Katholiken müßten protestantisch werden, oder sie bekämen die Köpfe abgehauen." Auch verschiedene Beeinflussungen durch Bedrohung mit pekuniären Nachteilen, Bestechungen mit Wochenbriefen und dergleichen wurden festgestellt.

Ein tolles Bild klerikaler Wahlmache! Wenn der katholische Geistliche auch wie jeder andere Staatsbürger das Recht zur Betätigung seiner politischen Meinung hat, so darf er doch gewiß nicht das Uebergewicht, das ihm seine kirchenamtliche Stellung gibt, dazu mißbrauchen, um durch Gewissensbedrängung aller Art seine Pfarrkinder bei der Reichstagswahl zu gunsten des einen und zu ungunsten des anderen Kandidaten zu beeinflussen.

Die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstags jedoch, die unter Zentrumsführung in den letzten Jahren schon wiederholt die ungeheuerlichsten Entscheidungen vollbrachte, hat alle diese Proteste in den Wind geschlagen und beantragt, daß der Reichstag die Wahl Wiltbergers für gültig erklären soll. Die Zentrumsleute wollen ihren geistlichen Wahlmachern für künftige Wahlen die Bahn völlig freimachen!

Wie ein Richter über die Sozialdemokratie denkt, hat der Landrichter Dr. Winter in Halle a. S. in einem Aufsatze über Justizreform offenbart. Darin heißt es:

„Was heute der junge Bursche gut angelernt von den Führern der Sozialdemokratie, inbezug auf Unbotmäßigkeit, Anspruchsfülle, Vertragsbruch und Terrorismus seinem Arbeitgeber und Vorgesetzten gegenüber leistet, und sich leisten kann, weil ihm fortgesetzt gepredigt wird, „du brauchst dir nichts gefallen zu lassen", „du kannst ihm den Bettel vor die Füße werfen" und ähnliches, weil die Arbeitskräfte gesucht sind und weil gar manche Gesetzesbestimmung zum Schutze des wirtschaftlich Schwachen" viel zu weit geht — das wäre noch vor 20 Jahren ganz unerhört gewesen! Es ist sicher gut und wird gerade von den Richtern nur gern gesehen werden, wenn eine gewisse Kenntnis des Rechts und des gerichtlichen Verfahrens unter allen Laien Platz greift; denn der Wissende ist umgänglicher und nachsichtiger, als der Unwissende, und wer ein Ding richtig zu beurteilen im Stande ist, ist nicht so schnell mit dem Verurteilen bei der Hand. Aber die Belehrungen, welche z. B. von sozialdemokratischer Seite auf diesem Gebiete ungefragt und ungebeten den „Genossen" erteilt werden, sind nicht von Segen, sie steigern die Ansprüche wie den Dünkel, sie reizen zu Ungehorsam und Gewalttat gegenüber dem privaten Dienstherrn und Unternehmer wie gegenüber den Behörden und zeigen alle Winkelzüge und Schliche, wie der den Streit gern vermeidende und nur mit anständigen Mitteln arbeitende Fabrikant, Kaufmann, Guts-Besitzer oder Handwerksmeister mit recht kräftigen Forderungen gefaßt und im Prozesse möglichst bedrängt und geschädigt werden kann. Zeugenlauf, Meineid und Urkundenfälschung sind da leider recht häufige Dinge!"

Das ist die Sprache eines fanatischen Scharfmachers, eines einseitigen Wortführers der besitzenden Klasse. Angesichts einer solchen richterlichen Meinungsäußerung wird man die Urteile moderner Justiz verstehen lernen. Daß der Herr dabei Meineid und Urkundenfälschung mit der Sozialdemokratie in Zusammenhang bringt, brauchen wir nicht zurückzuweisen, das soll nur besonders festgenagelt werden.

Trennung von Kirche und Staat gibt es nicht. In der letzten Sitzung der zweiten badischen Kammer wurde der sozialdemokratische Antrag betreffend Trennung von Staat und Kirche mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Demokraten abgelehnt. Der Antrag auf Aufhebung der §§ 16d und e des Kirchengesetzes von 1874 wurde gegen die Stimmen des Zentrums einer Kommission überwiesen.

Klerikale Kunst und Sittlichkeit. Der Straßburger Gemeinderat erlebte, wie man uns von dort mitteilt, in seiner letzten Sitzung das erhebende Schauspiel einer Sittlichkeitsdebatte. Der Anlaß war folgender: Die Stadt hatte das Werk eines Straßburger Künstlers angekauft, das einen mit einem Tiger ringenden — nackten Mann darstellte. Diese ganz und gar unsittliche Steingruppe sollte im städtischen Park aufgestellt werden. Das regte aber die klerikalen Mitglieder des Gemeinderats gewaltig auf und Dr. Burguburu, der Schwärzesten einer, protestierte heftig dagegen, daß man diesen nackten Mann an einem Ort aufstelle, wo Damen und Kinder vorüber kämen, und einer seiner Gesinnungsgenossen machte die famose Bemerkung, gegen weibliche nackte Figuren habe er weniger einzuwenden, zwischen einem Mann und einem Weib sei aber ein gewaltiger Unterschied. Homerisches Gelächter lohnte diese unschuldig unsittliche Aeußerung, und nachdem den keuschen Gemeindepolitikern von demokratischer und sozialistischer Seite ordentlich der Kopf gewaschen worden war, wurde der unsittliche Antrag mit allen gegen 5 sittliche Stimmen angenommen. Es geht halt doch nichts über die Sittlichkeit in der Kunst.

Ausland.

Die Untersuchung über die Katastrophe von Courrieres.

Drei Monate ist eine doppelte Untersuchung im Gange, eine administrative und eine richterliche, um die Verantwortlichen für das Unglück von Courrieres festzustellen. Und seit drei Monaten warten die Witwen der verunglückten Bergleute mit Bangen auf das Resultat; sind sie und ihre Kinder doch in hohem Maße daran interessiert, was schließlich als Ergebnis herauskommt. Wie man in Breslau den polizeilichen Handabhacker nicht zu finden vermag, so hier nicht die Schuldigen, obgleich alle Welt sich darüber einig ist, daß nur allein die Direktion in ihrer maßlosen Profitsucht das entsetzliche Unglück verschuldet hat. Desto schneller sucht man aber mit den hinterbliebenen Witwen über die Renten einig zu werden. Die Dinge liegen in dieser Beziehung nämlich so: Nach dem Gesetz von 1898 haben die Hinterbliebenen verunglückter Bergleute bestimmte Minimum-Sätze an Rente zu beanspruchen; diese Sätze (für Witwe 20 Prozent, für die Kinder je nach Zahl 10 bis 40 Prozent des Lohnes des Getöteten), können aber entsprechend erhöht werden und zwar bis zur Höhe des vollen Lohnes, sobald ein Verschulden des Unternehmers oder dessen Beauftragter nachgewiesen werden kann. Mittlerweile suchen die Behörden von Arras und Bethune die Witwen zur Annahme der Minimalrente zu veranlassen, wodurch sie auf spätere erhöhte Ansprüche verzichten.

Hier in diesem Vorgehen offenbart sich so recht die ganze Heuchelei und Niedertracht der kapitalistischen Gesellschaft und ihrer Organe. Nach dem grausigen Unglück, das das Blut in den Adern erstarren machte, wurden auch in den bürgerlichen Kreisen Ströme von Tränen und von Tinte vergossen, die Opfer wurden auf das Tiefste bedauert und ihren Hinterbliebenen wurde die weitgehendste Unterstützung zugesichert als eine selbstverständliche Schuldigkeit, die die Gesellschaft an die auf

dem Schlachtfelde der Arbeit Gebliebenen abzutragen habe. Heute nach kaum drei Monaten ist all dieses vergessen und man feilscht mit den Hinterbliebenen und sucht die Unwissenden um ihre Rechte zu prellen.

Nun haben aber die Bergarbeiterverbände eingegriffen und die Frauen auf ihre Rechte aufmerksam gemacht. Diese haben nämlich nach dem Gesetz während der Dauer des Prozesses um die Rente Anspruch auf provisorische Unterstützung durch die Regierungsbehörden. Auch haben die Hinterbliebenen die Kosten des Prozesses um die höhere Rente auch dann nicht zu zahlen, wenn sie verlieren; die Rente ist unantastbar. Einige Rechtsanwälte, die der Bergarbeiterverband den Hinterbliebenen zur Seite stellt, werden deren Interessen wahrnehmen. — Auch gegen das Hilfskomitee, welches die freiwilligen Sammlungen leitet, haben die Hinterbliebenen Veranlassung zu Beschwerden. Von den zirka 5 Millionen Franken, die zusammengekommen, sind bis jetzt erst 500,000 Franken verteilt. Anstatt mit vollen Händen zu geben, zeigen sich auch hier Knauserigkeit, peinlichste Gewissenhaftigkeit, lange Untersuchungen, auch nach der „moralischen" Seite hin (z. B. ob es sich um die Frau oder die Konkubine handelt). So wird peinlich darüber gewacht, daß den Hinterbliebenen derjenigen, die ihr Leben für das dividendenwütige Kapital gelassen, ja nicht in Ueppigkeit und Wohlleben verfallen können.

Scharfmacherei in Holland.

Bei den Verhandlungen über den Regierungs-Entwurf zum Arbeitskontrakt-Gesetz hat die holländische zweite Kammer dieser Tage einen Beschluß gefaßt, der den Arbeitern das Streiken erschweren soll. Es betrifft den Artikel des Entwurfs, der Arbeiter wie Arbeitgeber auch bei Streiks und Aussperrungen für eine nicht innegehaltene Kündigungsfrist ersatzpflichtig macht. Durch andere schon angenommene Bestimmungen des Entwurfs sind die Kündigungsfristen nach den Tagesverdiensten abgestuft, bei einem Tagesverdienst bis zu 4 Gulden beträgt sie 6 Wochen, bei höherem Lohn sogar bis zu 6 Monaten, sodaß unter Umständen recht hohe Entschädigungs-Summen in Betracht kommen können. Unsere Genossen hatten zu dem Artikel ein Amendement eingebracht, wonach die Ersatzpflicht bei Streiks und Aussperrungen ausgeschlossen sein sollte. Dies wurde jedoch mit 65 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Ein Zusatzantrag des Demokraten Limburg, wonach es den Richtern anheimgegeben werden sollte, bei Arbeitseinstellungen, die ihnen gerechtfertigt erscheinen, die Ersatzpflicht aufzuheben, wurde mit 54 gegen 21 Stimmen ebenfalls abgelehnt. Bei dieser Abstimmung waren unsere Genossen geteilt. Troelstra stimmte dagegen; er ging von der Ansicht aus, daß die ausschließlich der herrschenden Klasse angehörenden Richter schwerlich einen Streik als gerechtfertigt anerkennen würden, eine entgegengesetzte richterliche Entscheidung aber die öffentliche Meinung zu Ungunsten der Streikenden beeinflussen muß. Seine Fraktionsgenossen dagegen erblickten in dem Amendement eine unter den obwaltenden Umständen gerade noch annehmbare Verbesserung. Der Artikel selbst wurde schließlich in der vorgeschlagenen Fassung unverändert mit 62 gegen 9 Stimmen angenommen. Selbstverständlich stimmten unsere Genossen alle dagegen. Mit der Annahme dieses Artikels ist, wie auch „Het Volk" bemerkt, der ganze Gesetz-Entwurf für die Sozialdemokraten unannehmbar geworden.

Aus Rußland.

Die Judenmetzeleien,

die die schwarzen Banden der Regierung inszeniert haben, nehmen wieder an Umfang zu. Aus Bialystok, aus Odessa, aus Czenstochau und aus vielen anderen Orten laufen Mitteilungen über begonnene oder bevorstehende Judenverfolgungen ein. In Bialystok ist der Kriegszustand verhängt worden. Die Schießereien dauern Tag und Nacht. Der Minister des Innern Stolypin telegraphierte an den Gouverneur von Grodno, um jeden Preis die Ruhe in Bialystok wiederherzustellen. Doch, obwohl die ganze 16. Division um Bialystok zusammengezogen ist, war es bisher nicht möglich, Ordnung zu schaffen, weil Tausende Nachts hinter den verrammelten Häusern versteckt auf Militärposten und die wenigen Passanten schießen. Die Infanterie antwortet mit Gewehrsalven auf die Fenster der Häuser. Viele Judenfamilien verlassen unter Infanteriebedeckung die Stadt, um nach der nahen Grenze oder weiter in die ostpreußischen Städte zu flüchten. Als in einem Hause der Suworowstraße etwa 50 Bewaffnete es ablehnten, sich dem Militär zu ergeben, wurde das Gebäude gestürmt und zahlreiche Insassen erschossen. Kosaken durchziehen fortwährend die Stadt, während das Geknatter des Kleingewehrfeuers jeden Verkehr von der Straße verscheucht.

Sistiertes Blutbad? Infolge Einspruches der Verteidiger hat der Generalgouverneur die Vollstreckung der letzten vom Distriktsgericht in Riga gefällten Todesurteile gegen 9 Mitglieder der Kampfesorganisation einstweilen sistiert.

Im Gerichtsgefängnis zu Wilna haben die Gefangenen revoltiert. Sie steckten ihre Strohsäcke, Tische und Bänke in Brand. Das einschreitende Militär machte von der Feuerwache Gebrauch. Mehrere Gefangene wurden erschossen. Viele erlitten schwere Brandwunden.

Partei-Angelegenheiten.

Der Konflikt in Forst scheint sich immer mehr zuzuspitzen. In einer Mitglieder-Versammlung des Ortsvereins Forst erstattete die Minderheit der Preßkommission Bericht. Der Obmann weigerte sich, Bericht zu erstatten, da die Versammlung ihn voreingenommen empfinge. Der Bericht solle nunmehr durch die Presse gegeben werden. Noch lebhafter wurde von der Versammlung folgender Antrag angenommen: „Die heutige Versammlung protestiert gegen den Beschluß der letzten Preßkommissionssitzung, die ohne jegliche Gründe den Redakteur Markwald aus seiner erfolgreichen Tätigkeit verbannte. Die Versammlung spricht dem Genossen Markwald ihre Anerkennung aus und verurteilt das Verhalten des Geschäftsführers Buder und des Redakteurs Perner ganz entschieden." Inzwischen teilen die sozialdemokratischen Stadtverordneten von Forst mit, daß sie über eine gemeinsame Niederlegung ihrer Mandate Beschluß fassen wollten.

Nicht Gnade, sondern Recht! Wegen Beleidigung eines Gutsbesitzers wurde Genosse Molkenbuhr vom Volksblatt in Halle zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt beantragte 6 Monate, indem er begründend ausführte, daß die sozialdemokratischen Redakteure ja betonten, nicht Gnade, sondern Recht vom Gericht zu fordern. Dieses Recht sei in Form von 6 Monaten zu verabfolgen!

Wegen Fabrikantenbeleidigung wurde Genosse Wendel von der Chemnitzer „Volksstimme" zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 18. Juni.

* **Die Schulpflicht schwachbegabter Kinder.** Ein schulpflichtiges, schwachbegabtes Mädchen war aus der Vorschule, die es zuerst besucht hatte, der von der Schulbehörde für die Heranbildung minderbegabter Kinder bestimmten Hilfsschule überwiesen worden. Der Vater des Mädchens hatte dieses aber längere Zeit von dem Besuche der Hilfsschule ferngehalten, ohne für anderweitigen Unterricht zu sorgen. Daraufhin wurde der Vater wegen Schulversäumnis unter Anklage gestellt und verurteilt. Er legte hiergegen Berufung bezw. Revision ein, die er damit begründete, daß die Hilfsschule nach seiner Ansicht nicht zu den öffentlichen Volksschulen gehöre und er deshalb nicht verpflichtet gewesen sei, sein Kind in diese Schule zu schicken. Das Kammergericht hat nun entschieden, daß die Hilfsschule nicht nur der Volksschule gleich gestellt sei, sondern geradezu ein Teil der öffentlichen Volksschule. Wenn ferner an einem Orte mehrere öffentliche Volksschulen bestehen, dann steht das Recht, die Volksschule zu bezeichnen, die ein Kind zu besuchen hat, nach derselben Entscheidung des Kammergerichts, nicht dem Vater, sondern der Schulbehörde zu, so daß die Verurteilung gerechtfertigt war.

* **Der städtische Arbeitsnachweis im Monat April.** Es lagen an Stellengesuchen von Männern 1372, von Frauen 485 vor, dagegen waren Stellenangebote für Männer 881, für Frauen 1027 eingegangen. Die Zahl der besetzten Stellen betrug bei den Männern 760, bei den Frauen 731, und zwar erhielten Stellung 760 ungelernte männliche Arbeiter (einschl. Laufburschen, Haushälter, Kutscher) und 30 Handwerker; ferner 578 Arbeits-, Wasch- und Scheuerfrauen, 120 Bedienungen, 20 Dienst- und Kindermädchen, 8 Näherinnen, 2 Plätterinnen, 2 Pflegerinnen und 1 Kontoristin.

Die 11 Innungsnachweise besetzten bei 728 Gesuchen und 762 Angeboten 632 Stellen; bei Arbeitsnachweis des Vereins gegen Verarmung wurden 311 männliche und 93 weibliche Stellen als offen gemeldet, davon 301 männliche und 79 weibliche besetzt.

* **Der Sozialdemokratische Verein** hält heute Abend 8 Uhr im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine Mitgliederversammlung ab. Genosse Klühs wird über die wirtschaftlichen Klassenkämpfe der Gegenwart sprechen. An den Vortrag soll sich eine Diskussion anschließen. Hierauf werden die Delegierten zum Schlesischen Parteitage ihren Bericht erstatten, worauf die Wahl von drei Mitgliedern für die Agitations-Kommission und drei Mitgliedern zur Lokalkommission vorgenommen werden wird. Für zahlreiches Erscheinen zu sorgen, ist Pflicht aller Mitglieder.

* **Eine öffentliche Versammlung** findet am Dienstag, den 19. Juni (nicht wie vorher bestimmt Montag) im Bergkeller, Kletschkauerstraße, statt. Genosse Redakteur R. Albert referiert über das Thema: „Warum muß der Arbeiter auch politisch organisiert sein." Die Genossen der in der Nähe befindlichen Distrikte werden ersucht, für guten Besuch eifrig zu agitieren, besonders auch die Frauen einzuladen.

* **Im Stadtbezirk Pöpelwitz** findet Mittwoch, den 20. d. M., eine öffentliche Versammlung für Männer und Frauen statt mit dem Thema: Welche Steuern muß der Arbeiter in Breslau zahlen? Referent ist Genosse Klühs. Bei der Wichtigkeit der auf der Tagesordnung stehenden Angelegenheit wird zahlreiches Erscheinen der Genossen und Genossinnen erwartet.

* **Auskünfte in Steuerangelegenheiten** werden vom Magistrat, soweit sie zulässig sind, künftig nicht mehr in der früheren Abteilung F, sondern ausschließlich im Bureau V (Steuerverwaltung) Elisabethstraße 10/15, erteilt werden.

* **Wer Geld auf der Sparkasse hat** und sein Sparkassenbuch seit dem 1. April 1891 nicht mehr vorgelegt hat, soll dies behufs Zinsenzuschreibung sobald als möglich tun.

* **Schulstatistische Erhebungen.** Am 20. Juni d. J. findet eine allgemeine statistische Erhebung über die niederen und mittleren Schulen im preußischen Staate statt. Die Erhebung umfaßt die öffentlichen Volksschulen, die öffentlichen mittleren Schulen, d. h. die Mittelschulen für Knaben oder für Mädchen, sowie die Rektoratsschulen, die gehobenen Schulen, die Schulen, die für die Klassen einer höheren Lehranstalt vorbereiten, ohne mit einer solchen verbunden zu sein, und die öffentlichen höheren Mädchenschulen, die Privatschulen und alle sonstigen öffentlichen und privaten niederen und mittleren Schulveranstaltungen, wie Blinden-, Taubstummen-Anstalten, Schulen in Idiotenanstalten und in Anstalten der Fürsorge-Erziehung, Rettungshaus-, Waisenhaus- und Seminar-Uebungsschulen, welche ihren Zöglingen eine der Volks- oder Mittelschulbildung entsprechende Bildung gewähren, gleichviel, von wem diese Schulen unterhalten werden; mit eingeschlossen sind hier namentlich auch die von den Provinzial- und diesen gleichstehenden Kommunalverbänden unterhaltenen Schulveranstaltungen vorgenannter Art. Ausgeschlossen sind von der Erhebung die höheren Lehranstalten und die mit ihnen verbundenen Vorschulen, die Schulen für noch nicht oder nicht mehr schulpflichtige Kinder, wie Kindergärten, Fortbildungsschulen und die Fachschulen aller Art.

* **Eine sanitätspolizeiliche Revision** der hiesigen Straßen, Rinnsteine, Schlammfänge, Aborte usw., sowie sämtlicher Grundstücke wird im Laufe dieses und Anfang nächsten Monats abgehalten werden. Der Polizeipräsident ersucht die an diesen Revisionen beteiligten Einwohner der Stadt für sofortige Beitigung etwa vorhandener Mängel Sorge zu tragen und den Revisionsbeamten in jeder Weise entgegenzukommen.

Mitteilungen aus den Gewerkschaften.

* **Achtung, Schneider!** Dienstag, den 19. Juni: Mitglieder-Versammlung im Zimmer 2 des Gewerkschaftshauses. Tagesordnung siehe Inserat.

Zu dieser überaus wichtigen Versammlung ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, zu erscheinen.

Die Ortsverwaltung.

* **Die Zentralkrankenkasse „Grundstein zur Einigkeit"** hält Dienstag, den 19. Juni, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshause eine Mitgliederversammlung ab, in der u. a. die Wahl eines Rendanten vorgenommen werden soll. Wir verweisen dabei auf ein in der heutigen Nummer erschienenes Inserat. Alle Mitglieder müssen erscheinen.

Die Buchbinder befassen sich am nächsten Montag den 25. Juni in einer öffentlichen Versammlung im „Goldenen Zepter" mit der Aussperrung von 4000 Kollegen in Berlin, Leipzig und Stuttgart und der neuesten Niederträchtigkeit der Scharfmacher gegen den Buchbinderverband.

Aus Schlesien und Posen.

Vom Kampf gegen die Polen.

(Beleidigung eines Gendarmen durch Wahrung des Hausrechts bei einem polnischen Turnfest.)

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Der Ziegeleibesitzer Spyblowski zu Storchnest war in zweiter Instanz vom Landgericht Lissa zu Geldstrafen verurteilt worden, weil er den Gendarmen Bauland beleidigt und die §§ 9 und 17 des Vereinsgesetzes übertreten habe. Die Uebertretung des Vereinsgesetzes wurde darin gefunden, daß er ein Sokol-Gauturnen auf seinem Ziegeleigrundstück duldete und auch Einladungen dazu hatte ergehen lassen, ohne daß eine polizeiliche Genehmigung für Abhaltung einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel vorlag. Dies Gauturnen auf dem Ziegelei-hof wurde als Versammlung unter freiem Himmel betrachtet und zwar als eine öffentliche Versammlung, obwohl nur die geladenen Sokolmitglieder aus dem Gau, der die umliegenden Orte umfaßt, teilnehmen durften. Ohne Einladungskarte hatte niemand Zutritt. Die Oeffentlichkeit wurde so „festgestellt", daß das Landgericht meinte, die Zahl der Teilnehmer sei eine nicht nach außen abgeschlossene und die Teilnehmer nicht innerlich miteinander verbunden gewesen. Bezüglich der Beleidigung des Gendarmen Bauland führte das Landgericht aus: Nachmittags habe im Anschluß an das Turnen im Gasthof ein Vergnügen stattgefunden. Der Angeklagte, der nach seiner Behauptung gegen Abend im Saal die Aufsicht hatte, habe den gegen 8 Uhr erscheinenden Bürgermeister zum Verlassen des Saales aufgefordert. Viele Leute hätten ihn umdrängt. Da sei der Gendarm Bauland erschienen. Angeklagter habe sofort gerufen, er fordere ihn auf, den Saal zu verlassen: zum ersten, zweiten, dritten, vierten Mal. Dabei habe er den Gendarm an dem Arm gefaßt. Angeklagter bestreitet das zwar und eine Anzahl Zeugen wollten davon nichts gesehen haben, nach der eidlichen Aussage des Gendarmen sei es aber doch anzunehmen. Es sei ferner als festgestellt zu erachten, daß Angeklagter durch dieses Verhalten den Gendarm angesichts der Teilnehmer habe verhöhnen und in seiner Ehre herabsetzen wollen. Zweifellos hätte Angeklagter das Bewußtsein gehabt, Bauland zu beleidigen.

Angeklagter legte Revision ein, indem er die Vorentscheidung in vollem Umfange anfocht. Vor allem wandte er sich gegen die Annahme einer Beleidigung des Gendarmen. Er habe als der im Saal die Aufsicht führende Vertreter der Veranstalter des Festes nur das Hausrecht wahren wollen gegenüber Bürgermeister und Gendarm, die seines Erachtens bei dem Vergnügen, das ein geschlossenes gewesen sei, nichts zu suchen gehabt hätten.

Das Kammergericht verwarf jedoch die Revision mit der Begründung, es sei vom Landgericht ohne Rechtsirrtum die Abhaltung einer nicht genehmigten öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel und auch ohne Rechtsirrtum die Beleidigung des Gendarmen Bauland festgestellt worden.

* * *

Die Staatsanwaltschaft in Gnesen hat gegen den verantwortlichen Redakteur des „Lech" 6 Beleidigungsklagen eingeleitet, darunter eine wegen Majestätsbeleidigung, eine andere wegen Beleidigung von polnischen Gutsbesitzern, welche ihre Güter an Deutsche verkauft haben.

Vor der Strafkammer in Krotoschin hatten sich der Verleger der „Gazeta Krotoszinska", Rowinski aus Ostrowo, und der verantwortliche Redakteur des Blattes, Strobalski, wegen Beleidigung der Polizeiverwaltung Ostrowo zu verantworten. In dem Blatte war gegen die Polizeiverwaltung der Vorwurf erhoben worden, daß sie die polnischen Vereine und ihre Mitglieder schikaniere. Sein Verteidiger plädierte für ein geringes Strafmaß, da den beiden Angeklagten die Bedeutung und Tragweite des Wortes „Schikane" nicht klar seien. Das Urteil lautete gegen beide Angeklagte auf je 80 Mark Geldstrafe bezw. 20 Tage Gefängnis.

Den Polen ergeht es, wie man sieht beinahe, als wären sie — Sozialdemokraten!

Neueste Nachrichten.

Eine große Wahlrechtsdemonstration

hat am Sonntag in Wien stattgefunden. Es wird darüber gemeldet: Die gestrige Demonstration der Sozialdemokraten in der Volkshalle des Rathauses und auf dem Rathausplatze fand trotz massenhafter Beteiligung in vollster Ordnung statt. Die Arbeiter kamen in großen Zügen aus allen Stadtbezirken. Sie vermieden die Hauptstraßen, um nicht mit der Fronleichnamsprozession zusammen zu geraten. Rote Fahnen mit der Aufschrift: „Hoch das allgemeine Wahlrecht!", „Heraus mit dem allgemeinen Wahlrecht!" „Wir verlangen unser Recht!" usw. wurden den einzelnen Gruppen vorangetragen. Die Parteiführer hielten Ansprachen, in der sie die Dringlichkeit der Wahlreform betonten.

Die Revolution rückt näher.

Es bereitet sich ein Eisenbahner-Ausstand vor. Für den 21. d. M. erwartet man den Ausstand auf der Nikolaibahn, der sich schnell auch auf andere Linien ausbreiten dürfte. Die Stimmung im Arbeiterviertel wird immer drohender. Aus der Provinz liegen zahlreiche Meldungen über Beginn des Ausstandes vor. Die Proklamation des Generalausstandes ist nicht ausgeschlossen. Die größeren Hotels wurden in Kenntnis gesetzt, daß sie bei eintretenden Unruhen militärische Besetzung erhalten würden. Da die Bäcker in den Ausstand getreten sind, ist frisches Brot nur aus der Umgegend zu beschaffen.

Das 186. Don'sche Kosaken-Regiment forderte die Abgeordneten der Reichsduma für das Dongebiet auf, in der Duma den Kriegsminister zu interpellieren, was die Regierung bezüglich der Kosaken zu unternehmen gedenke. Ob sie nach Hause entlassen würden, oder ob die Regierung Gewähr leiste für die Ernährung der Frauen und Kinder. Die donischen Kosaken sind nach dreijährigem Polizeidienst äußerst ermüdet. Zwei Sotnien verweigerten bereits die Erfüllung ihrer Dienstpflicht. Die Orenburger Kosaken beschlossen, der Interpellation zuzustimmen, die Twer'schen verhalten sich noch reserviert.

Schweres Unwetter in Oberschlesien.

Am Sonnabend ist über Oberschlesien ein schweres Unwetter niedergegangen. Der „Schlesischen Zeitung" wird darüber telegraphiert: Nachdem am Nachmittage schwächere Gewittererscheinungen mit mehrmaligen Niederschlägen aufgetreten waren, zog Abends gegen 7 Uhr ein heftiges Gewitter aus östlicher Richtung auf, das drei Stunden über Kattowitz und Umgegend stand. Es erfolgten viele schwere Entladungen, zugleich ging ein strömender Regen in solchen Mengen nieder, daß die Wasserläufe das plötzlich niedergehende Wasser nicht zu fassen vermochten und in kurzer Zeit Gärten und Straßen überflutet wurden. In Kattowitz wurden die Eisenbahn-Unterführungen unter Wasser gesetzt, und die Feuerwehr wurde zur Hilfeleistung alarmiert. Die Wasserdurchlässe der Kanäle verstopften sich, das Wasser überflutete die Straßen und drang in die Keller ein. Auf der Nicolaier Straße stürzte infolge Unterspülung durch Wasser ein Neubau zusammen. Auf der Eisenbahnstrecke Idaweiche—Kattowitz im Einschnitte wurden durch das herabstürzende Wasser beide Gleise unterspült, so daß die Lokomotive des Personenzuges 860 entgleiste. Personen wurden nicht verletzt. Auch ist Materialschaden nicht entstanden. Der Schaden an den Gleisen konnte bald beseitigt werden, sodaß der eingleisige Betrieb alsbald, der zweigleisige nach einigen Stunden wieder aufgenommen werden konnte. In Bogutschütz wurde bei den Rettungsarbeiten, welche die Freiwillige Feuerwehr vornehmen mußte, der Feuerwehrmann August Feist von den Fluten erfaßt und in einen überwölbten Kanal hineingerissen, wo er ertrank, ehe man ihm Rettung bringen konnte.

Vergnügungen.

* **Zirkus Busch.** Heute Dienstag verabschiedet sich der Zirkus mit einer großen Galaparade-Vorstellung von Breslau und wird nochmals durch glänzende Vorführungen seinen alten Ruf als erstklassisches, unübertreffliches Kunstinstitut beweisen. Da die Abreise erst Vormittag Mittwoch erfolgt, ist ein reichhaltiges Programm und die ungekürzte Aufführung der Pantomime „Indien" verbürgt; sie wird deshalb am Anfang der Vorstellung aufgeführt. Der Besuch dieser Abschieds-Vorstellung ist überaus lohnend und bestens zu empfehlen.

* **Zum Baufonds des neuen Gewerkschaftshauses** sind außer den bereits quittierten . . . . . 5376.73 Mk. weiter eingezahlt und zinsbar angelegt worden:

Verband der Schirmmacher, 3. Rate	20.—	„
„ „ Buchbinder, 4. Rate	25.—	„
„ „ Schuhmacher, 3. Rate	150.—	„
Markenumsatz durch Genossen C. Burgund	4.—	„
„ „ „ W. Göhlich	10.—	„
„ „ „ Robert Stiller	10.—	„
„ „ „ Max Aderhold	8.—	„
Billiges Blitzgedicht durch Genossen Fiebig	1.—	„
Ungenannt „ „ Neukirch	1.—	„
Für Auskunft „ „ Neukirch	0.80	„
Saalbesitzerin „ „ Lobak	3.—	„
Buße von Steinsetzern durch das Arbeiter-Sekretariat	6.—	„
Ueberschuß Kranzspende durch Genossen Lozar	4.05	„
Dampf	0.30	„
Liebegeist	1.—	„
Kollegen der Firma Stefan durch Genossen Alter	3.50	„
Rote Hochzeit Oswitz durch Genossen Wersin	1.30	„
Getränkeüberschuß Distrikt 8	0.25	„
Küferversammlung im Schwarzen Adler durch Genossen Petrauschke	31.32	„
Ueberschuß bei einer Freisprechung durch Genossen Bruchmann	1.50	„
Vom Maifest der Schuhmacher in Oels durch Genossen Grunow	4.—	„
Zusammen	5662.75	Mk.

Standesamtliche Nachrichten.

Todesfälle. II. Ratssekretär Paul Volkert, 47 J. — Königlicher Lokomotivführer a. D. Franz Soliga, 60 J. — Kurt, S. des Anstreichers Eduard Zindler, 2 Mon. — Handelsmann Ernst Vogt, 52 J. — Walter, S. des Eisenbahnschlossers Karl Gust, 2 Tage. — Marstall-Arbeiterfrau Pauline Barth, geb. Girnt, 67 J. — Rentier Gottlieb Lilge, 67 J. — Handelsmannsfrau Anna Scholtz, geb. Kerber, 52 J. — Zimmermann Gottlieb Ritter, 63 J. — Speditionsgehilfe Ludwig Petzold, 17 J. — Privatlehrerfrau Bertha Ehrenwerth, geb. Ehrenwerth, 68 J. — Kreisgerichtsratswitwe Wilhelmine von Brehmer, geb. Bukowsky, 72 J. — Klempnermeisterwitwe Anna Marschler, geb. Kochmann, 59 J. — Arbeiterfrau Melanie Kirmis, geb. Pannwitz, 34 J. — Buchhalter Reinhold Herting, 41 J. — Erna, T. des Arbeiters Max Müssigbrodt, 5 Mon. — Elly, T. des Schirrmeisters Fritz Hartwig, 18 St. — Koch Wilhelm Hitz, 47 J. — Paul, S. des Schneidermeisters Julius Pind, 5 Mon. — Berrebel. Königl. Oberst z. D. Valeska Maschke, geb. von Witowski, 68 J. — Wirtschaftsinspektorwitwe Ida Laubner, geb. Fiedig, 87 J. — Arthur, S. des Haushälters Wilhelm Schrodt, 1 J. — Frieda, T. des Arbeiters Karl Strempel, 5 Mon. — Else, T. des Maurers Ernst Gräser, 6 Mon. — Rentier Georg Engel, 49 J. — Walter, S. des Handlungs-Gehilfen August Hoffmann, 19 Tage.

Briefkasten.

Fr., Bad Salzbrunn. Bitte wenden Sie sich an den Arbeitersekretär Bergmann in Waldenburg, Friedländerstraße 28.

R. K., Fellhammer. Nach dem Gesetz muß jedes Kind einen Religionsunterricht besuchen. Da dort von freireligiöser oder anderer Seite ein Ihrer religiösen Ueberzeugung entsprechender Unterricht nicht erteilt wird, können Sie leider, wie so viele Eltern in derselben Lage, Ihre Kinder von dem in der Schule erteilten Religionsunterricht nicht befreien.

F., Sorgau. Die Gemeindebehörde hat nicht das Recht, Ihnen wegen rückständiger Steuern das Krankengeld zu pfänden. Die Verpfändung von Krankengeld hat nach § 56 des Kranken-Versicherungsgesetzes nur insoweit rechtliche Wirkung, als sie erfolgt wegen Deckung eines Krankengeld-Vorschusses oder Alimentenforderungen. Führen Sie, gestützt auf die vorbezeichnete Gesetzesbestimmung, Beschwerde beim Vorstand der Krankenkasse event. beim Landrat.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notierungs-Kommission.

Breslau, 16. Juni.

Pro 100 Kilogramm

	gute		mittlere		geringere Sort.	
	höchst	niedr.	höchst	niedr.	höchst	niedr.
Weizen, weißer	18.20	17.40	17.20	16.80	16.70	16.30
Weizen, gelber	18.10	17.40	17.20	16.80	16.70	16.30
Roggen	15.50	14.90	14.80	14.60	14.50	14.30
Braugerste	15.50	15.10	15.00	14.50	—.—	—.—
Gerste	14.00	13.60	13.50	13.10	13.00	12.50
Hafer	17.50	17.00	16.90	16.50	16.40	16.00
Viktoria-Erbsen	19.50	18.50	17.50	16.50	15.50	14.50
Erbsen	18.00	17.50	16.30	15.30	14.50	14.00

Heu pro 50 Kilogramm 2.50—2.70 Mk.
Stroh, pro Schock 24.00—26.00 Mk.

Breslauer Mehlmarkt. Mehl fester, per 100 Kilogr. inkl. Sack brutto, Weizenmehl 00 fester, 24.50—25.00 Mk. Roggenmehl 00 fester, 22.50—23.00 Mk. Roggen-Hausbacken fester, 22.00—22.50 Mk. Roggen-Futtermehl ruhig, 10.75 bis 11.00 Mk. Weizenkleie ruhig, 10.50—10.75 Mk.

Vereins-Kalender.

Breslau.

Im Partei-Sekretariat,

Neue Graupenstraße 5/6, III., werden jederzeit Neuaufnahmen von Mitgliedern entgegengenommen und sind Aufnahmescheine sowie Bestellzettel auf die „Volkswacht" zu haben.

Rechtsauskünfte können im Partei-Sekretariat **nicht** erteilt werden. Die Bibliotheksstunden des sozialdemokratischen Vereins finden von jetzt an von **7—9 Uhr** statt. Punkt 9 Uhr wird die Bibliothek geschlossen.

Gewerkschaftshaus.

Montag, den 18. Juni:

Steinarbeiter (Zahlstelle Breslau II.) Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung. Zimmer 1.

Dienstag, den 19. Juni:

Maler, Lackierer und Anstreicher. Abends 8 Uhr: Oeffentliche Versammlung im großen Saale.

Schneider. Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung. Zimmer 2.

Mittwoch, den 20. Juni:

Arbeiter-Radfahrer-Verein „Breslau". Jeden Mittwoch: Vereinsabend.

Mitteilungen der Distrikts- und Bezirksführer des Sozialdemokratischen Vereins:

Distrikt 3 (Gräbschener Vorstadt).

Bezirke 3, 4 und 5. Dienstag den 19. Juni, Abends 8½ Uhr: Zusammenkunft.

Bezirke 16, 17, 18. Dienstag, den 19. Juni, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft.

Distrikt 7 (Nikolaitor).

Bezirke 8, 12 u. 15. Dienstag, den 19. Juni, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft und Zahlabend. Teilung des Bezirks 15 und Wahl eines Bezirksführers.

Landkreis-Distrikt 7.

Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. eines jeden Monats Zusammenkunft bei Pohl in Roikretscham.

Schweidnitz. Wahlverein. Mittwoch, den 20. Juni, Abends 8 Uhr, im Zeltgarten: **Mitgliederversammlung.** Bericht vom schlesischen Parteitage. Der Vorstand.

Neisse. Versammlung am Mittwoch, den 20. Juni, im Kasino.

Kattowitz. Arbeiterfrauen-Bildungsverein. Mittwoch, den 20. Juni, Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshause. Tagesordnung: 1. Was ist Frauenbildung? Referent: J. Bruhns. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste sind willkommen.

Die Magen- und Darmkrankheiten der Säuglinge sind sehr häufig die Folge einer ungeeigneten Ernährung. Ein vorzügliches Nährmittel für magen- und darmkranke Kinder ist Kufekes Kindermehl mit Ausschluß der Milch, in Wasser gekocht, — weil es die in der Muttermilch enthaltenen Nährstoffe im richtigen Verhältnisse besitzt und sogar die Krankheitskeime im Darme erstickt; es bietet den Darmbakterien einen schlechten Nährboden dar und wirkt direkt gärungswidrig. Bei größeren Kindern mit chronischen Diarrhöen hat sich Kufekes Kindermehl als Nährmittel gleichfalls sehr gut bewährt. Nach dem Krankheitsverlaufe wirkt es appetitanregend und kräftigend und wird seines Wohlgeschmackes wegen von Kindern jeden Alters gern genommen. Größeren Kindern gibt man es vorteilhaft mit Kakao vermischt.

Verantwortlicher Redakteur: **Ludwig Radlof.** — Redaktion und Expedition: Neue Graupenstr. 5/6. — Verlag von **Oskar Schütz.** — Druck von **Th. Schatzky** G. m. b. H. — sämtlich in Breslau.

Hierzu 1 Beilage.

Liebich's Etablissement
Cabaret
Roland von Berlin
Anfang 7½ Uhr.
Im Garten:
Ohlauer Husaren.

Victoria-Theater
(Simmenauer Garten).
Grosse internationale
Ringkampf-Konkurrenz.
Anfang präzise 8 Uhr.

Zirkus Busch
Montag, den 18. Juni 1906:
Beginn 7½ Uhr. Ende ca. 10½ Uhr.
Vorletzte Vorstellung.
Um 8½ Uhr:
Die weltberühmten Sacaris
4 Athletas 4
Um 8¾ Uhr:
Die Original-Chinesischen Fischer mit ihren Fische fangenden Taucher-Cormoranen.
Um 9¼ Uhr:
„Indien."
Original-Pantom. des Zirkus Busch. Außerdem: Hr. Burkhardt-Festtit. Schulreiten. — Hr. Ernst Schumann mit seinen Reitpferden. — Die amerikanischen Firmade. Nächst komische Episoden: Clown Revelly, Magrini und Paul.
Billettverkauf bei Gust. Ad. Schloh 2562 und an der Zirkuskasse.

SCALA.
Eine überd. Sommer-Varieté
Nikolaistrasse 27.
Der unendlich grossen Lachesslg von allen den komischen Burlesken hat
Der geheimnisvolle Gast
von 2569
Willy Hause.
Dazu die erstklassigen
Spezialitäten.
Näheres siehe Reichlagettel.

Dominikaner.
Täglich:
Die Original Leipziger
Dir. P. Belzer.
Anfang 7½ Uhr.
Entree 10 Pf. — Reserviert 20 Pf.

Tüchtige Ofensetzer
stellt ein 2567
E. Busche, Ohlauer Chaussee 63.

Tücht. Töpferarbeiter
stellt ein 2567
E. Busche, Ohlauer Chaussee 63.

Verzogen nach
Lehmgrubenstr. 75, I
Ecke Herdainstraße 2561
Dr. Loewenstein.

Ein Vereinszimmer
zu vergeben; für jeden Verein geeignet, auch für kleine Hochzeiten
Wilhelm Galle,
Tschepinerstrasse 18.
2564

Zu verkaufen:
1 Sportwagen und 1 Kinderwagen.
Zu erfragen in der Exp. der Volkswacht.

Ich kaufe gebr. Möbel, Hobelbänke, jeden Posten Tischler-Werkzeug, ganze Wohnungs- u. Werkstatt-Einrichtungen, geg. sof. Zahl. **Wahler, Gartenstr. 36.** 2565

Paul Mischke
5, Ring 5. [2512
Ältestes Spezialgeschäft a. Ring.
Bekannt feinste
Tafel-Butter
jetzt nur Mk. 1,10 das Pfund.
(Keine Filialen.) Postversand.
Auf Nr. 5 u. Firma achten!

Heringe!
4 Stück 10 Pf. Mandel 35 Pf., sowie alle anderen Lebensmittel billigst empfehlen
Kaiser & Kainer,
Friedrich-Wilhelmstr. 50, Hof links.
Gräbschenerstr. 12,
Vorwerksstr. 75,
Mauritiusstr. 14.
2384

Danksagung.
Für die vielen Beweise innigster Teilnahme, die uns bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres Sohnes und Schwiegersohnes, dem Former 2570
Ernst Weiss
erwiesen wurden, sagen wir hierdurch allen Kollegen und Freunden unseren herzlichsten Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Schneider- u. Schneiderinnen-Verband.
2568 Zahlstelle Breslau.
Dienstag, den 19. Juni, abends 8 Uhr, findet im Zimmer Nr. 2 des Gewerkschaftshauses eine **Mitglieder-Versammlung** statt.
Tages-Ordnung: 1. Delegiertenwahl zum Verbandstage. 2. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

Zentral-Kranken-Kasse Grundstein zur Einigkeit.
Dienstag, den 19. Juni, abends 8 Uhr:
Mitglieder-Versammlung.
Wahl eines Rendanten. 2566

Jeden Dienstag: Eisbeine.
Elektr. Orchestrion mit neuestem Singsang.
Stadthauskeller.
2563 **Fr. Eisenkolb.**

Gesucht wird für Ohlau
ein 2. Kolporteur.
Anmeldungen sind schriftlich bis 24. Juni beim Vorsitzenden des Wahlvereins Genossen **Reinhold Klipsch** einzubringen.
Der Vorstand des Wahlvereins Ohlau-Strehlen-Kimptsch.
H. Gewande, Schriftführer.

Kloster-Bazar
23/25 Klosterstraße 23/25. 2089
Großes Lager in
Galanterie-, Leder-, Spielwaren, Haarschmuck etc.
Billigste Preise!

5 Pfg.-Sumatra-Zigarren
prachtvolle Qualitäten, vorzüglich im Brand u. Geschmack
100 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk. bis 5 Mk.
empfiehlt gegen Nachnahme 2129
Zigarren-Fabrik E. Lampke.
Fabrik, Versand und Hauptgeschäft:
Breslau, Rossplatz 11, am Oderthorbahnhof.
Filialen: Matthiasstraße 16, Ecke Schrotgasse, Sommerei 35, Friedrich-Wilhelmstraße 15, Klosterstraße 77.

Nichts
geht über einen guten Vogelgesang. Dies zu erreichen ist leicht mit meinem
Singfutter
in Paketen à 10 und 25 Pfg. Ueberall käuflich.
Daniel Hoffmann, Paulstrasse 12. 2222

Feuerversicherung
sowie Lebensversicherung auch für Kinder, vermittelt 1744
Ernst Zahn,
Ritterplatz 5, III.

Strohhüte [941
für Damen, Herren u. Knaben
billigst **direkt** in der Strohhut-Fabrik
Neue Graupenstraße 11, Hof,
Freund & Krebs.

Stärk- u. Kräftigungsmittel, Kindermehle, kondensierte Milch.
Naphtalin Pfund 15 Pf.
Wanzentod Flasche 50 u. 30 Pf.
Schwabentod Schachtel 30 Pf.
Insektenpulver 1951
Hutlacke in allen Farben
Schuhcreme in a. Farb à Gl. 15 Pf.
Photographische Bedarfsartikel zu billigsten Preisen
Franz Gröschel
Breslau, Leuthenstraße 60.

Ernst Langner
Schuhmachermeister
Alsenstraße 40, Eing. Schulzenwiese
empfiehlt sich Genossen und Freunden zur Anfertigung von 2564
neuem Schuhwerk
sowie von Reparaturen.

Küchenmöbel bill. Preise!
Büfetts 21 Mk., Topfschränke 9 Mk., Speiseschränke 11 Mk., Tische 5 Mk., Stühle 2 Mk. usw.
Holzindustrie
Albert Noskowski
Sadowastraße 27.

Stempel, Petschafte, Schablonen
Kl. Druckereien, Siegelmarken am billigsten bei
M. Hübsch,
Hintermarkt 97
(Bude), Ringecke.
Musterbuch m. Preisang. grat. [8021

„Premier"-Fahrräder **„Solid"-Fahrräder**
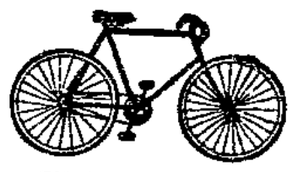
Modelle 1906
sind unerreicht in leichtem Lauf u. Haltbarkeit.
Preise bedeutend ermäßigt. Teilzahlung gestattet.
Sämtliche Ersatzteile, Mäntel, Schläuche, staunend billig.
Richard Kühn, Tauentzienstraße 53.
Große Reparatur-Werkstatt. 1998

Der politische Massenstreik
Vortrag von Ed. Bernstein in Breslau.
Konfisziert gewesen!
Preis 20 Pfg.
Zu haben in der Expedition der Volkswacht.

„In freien Stunden".
Illustrierte Roman-Bibliothek, Heft 10 Pfennige.
Durch die Expedition und Kolporteure zu beziehen.

Beilage zu Nr. 139 der „Volkswacht“.

Dienstag, den 19. Juni 1906.

Russische Folterkammern.

Das entsetzliche Treiben der russischen Blutgerichte gegen die Revolutionäre hat in der Duma zu stürmischen Kundgebungen gegen die verübten Greuel und den sie vertretenden Kriegsminister geführt. Ueber die Sitzung wird noch berichtet:

Im weiteren Verlaufe der Sitzung verlangt Alabjin (Arbeitspartei) gerichtliche Verfolgung des Kriegsministers. Anikin schlägt vor, die Duma solle sich an das Volk wenden und ihm mitteilen, daß die Duma machtlos sei und nicht einmal ein paar Menschen das Leben retten könne; andere Redner sagen, die Kriegsgerichte bereiten den Brand des ganzen Landes vor. Shilkin schlägt eine Tagesordnung vor, nach der die Erklärungen des Kriegsministers der zur Untersuchung ungesetzlicher Regierungshandlungen eingesetzten Kommission überwiesen werden. Winaiver schlägt eine andere Tagesordnung vor, die besagt: Die Duma betrachtet die Erklärungen des Kriegsministers als Weigerung, ihren Forderungen zu entsprechen, drückt ihre Entrüstung über den Ton und die Form der Erklärungen aus und geht zur Tagesordnung über. Diese Tagesordnung wird mit großer Mehrheit angenommen. Nachdem noch eine Anzahl Interpellationen eingebracht ist, von denen eine die Abschaffung des Belagerungszustandes in Odessa fordert, wird die Sitzung geschlossen.

Gegenüber den von den Kriegsgerichten verübten Bluttaten muß man die angenommene Tagesordnung als sehr zahm und milde bezeichnen. Denn

das Wüten der Blutrichter

übertrifft alles nur Denkbare. Es sind nicht nur die Todesurteile, die jedes menschliche Empfinden empören, sondern auch die unmenschlichen Torturen, die die „Richter“ ersinnen, um von den Angeklagten die gewünschten Geständnisse zu erpressen. Die haarsträubenden Qualen reihen sich würdig den Scheußlichkeiten an, die Zar Iwan der Schreckliche für seine Opfer ersann. Das Moskowitertum zeigt sich wieder einmal in seiner ganzen unverhüllten Barbarei.

Aus Riga berichtet ein Herr Wladimirow dem Petersburger Blatte „Dwadzaty Wiek“, daß in Riga gegen politische Verbrecher die Folter von den Regierungsbeamten angewendet werde. Herr Wladimirow teilt folgendes mit:

Wenn ein der Geheimpolizei zur Untersuchung Vorgeführter nicht die gewünschten Aussagen macht, so wird er mit der Anwendung der Folter bedroht. Wenn diese Drohung nicht hilft, so wird zur Tat geschritten. Die älteren Beamten entfernen sich aus dem Zimmer, das von subalternen Beamten und Kosaken betreten wird, welche die Vorgeführten zu schlagen beginnen. Geschlagen wird mit Nagaiken, Kolben, Gummistäben und mit drahtdurchflochtenen Hanfpeitschen. Falls die ersten Schläge nicht helfen, so wird diese Operation gründlicher wiederholt, und falls auch das erfolglos bleibt, so werden den Unglücklichen nach dem Beispiele Abramows die Haare ausgerissen, Salz auf die Wunden gestreut, und sogar Elektrizität wird angewandt. Einige Fälle von Vergewaltigung der Arretierten sind dem Autor vom Gefängnisarzt schriftlich bestätigt worden. Das Kriegsgericht hat kürzlich acht Menschen hingerichtet, von denen sechs unschuldig waren und ihr Alibi nachgewiesen hatten. In einem zweiten Prozeß wurden außerordentliche Maßnahmen angewandt, um die nötigen Aussagen von den Angeklagten zu erhalten. So wurden vier der Angeklagten unter Bedeckung eines Konvois, der unter dem Befehl des Kapitäns Pawlowski stand, Nachts auf Umwegen von einem Haftlokal in die Arrestantenabteilung überführt. Als der Zug eine einsame Stelle in der Nähe von Griesenberg erreicht hatte, kommandierte der Kapitän Halt und schlug den vier Arrestanten vor, ihre Schuld an dem Raubversuch des Kontors „Nadeshda“ zuzugeben, widrigenfalls er sie erschießen lassen werde. Dabei befahl er dem Angeklagten Jodnis, zur Seite zu treten und sich den Fall zu überlegen. Als er nach einigen Minuten trotzdem jedes Mitwissen des Falles ableugnete, wurde er auf Befehl des Kapitäns einfach erschossen. Nach diesem radikalen Vorgehen hoffte Kapitän Pawlowski, daß die übrigen drei geständig sein würden, allein auch der zweite vorgerufene Gefangene, ein gewisser Buschmann, leugnete jede Mitwissenschaft an dem Verbrechen ab und wurde hierauf gleichfalls einfach erschossen. Kapitän Pawlowski brachte noch ein Zündholz an die Lippen des toten Buschmann, um sich davon zu überzeugen, daß er nicht mehr atme. Dann wandte er sich an die beiden übriggebliebenen Arrestanten Andre und Neßwald, die nunmehr gestanden. Ganz wider Erwarten des Kapitäns erwachte Buschmann aus seiner tiefen Ohnmacht, wurde ins Gefängnishospital gebracht und genas nach einem Monat.

Und diese Blut- und Greueltaten finden in der — „Breslauer Zeitung“ des Herrn Dr. Oehlke freundwillige Unterstützung. Nicht allein, daß sie die Sozialdemokratie als eine Partei der Mord- und Raublust denunziert, weil sie die Bombentaktik der russischen Revolutionäre unter den russischen Verhältnissen begreiflich, zweckmäßig und erlaubt findet, die „Bresl. Ztg.“ läßt sich neuerdings auch von einem Petersburger Korrespondenten Berichte senden, die stark nach Polizei duften. So bezeichnet dieser Korrespondent die Nachricht, daß sich eine „Sternkammer“, eine Vereinigung von Würdenträgern, als Nebenregierung aufgetan habe, als „Frucht einer müßigen Reporterphantasie“, als ein „Schreckgespenst“, erfunden von der „radikalen Presse“ (furchtbar! einstmals war allerdings auch die Breslauer Zeitung radikal aber jetzt ist sie polizei- und russenfreundlich geworden!). Allem setzt dieser Korrespondent eines freisinnigen (!) Blattes die Krone auf, indem er dieses schreibt:

„aber das Eine müssen wir betonen, daß **der Zar weit entfernt ist, an der Existenz der Duma rütteln zu wollen**, daß er den Reformplänen der Duma nicht hindernd in den Weg treten will, insoweit diese nicht auf Experimente ausgehen, wie sie noch kein Staat in Westeuropa gemacht hat. **Die Regierung würde heute sehr froh sein**, mit der Duma zusammenarbeiten zu können, und **es kann der ersten russischen Duma der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie die günstige Sachlage**, welche ihr eine positive Arbeit zum Nutzen des Landes ermöglichen würde, **völlig verkannt**. Alle diejenigen, welche eine friedliche Entwickelung Rußlands wünschen, können deshalb der Zukunft nicht ohne große Sorge entgegensehen.“

So schreibt ein Regierungsagent, kein Freisinnsmann! Es ist wirklich stark, die freiheitlichen Duma-Elemente für die Blutwirtschaft der Zaren-Regierung verantwortlich zu machen. Wir nageln diese neueste Freisinnsleistung hier an und übergeben sie der — Verachtung!

Schuhmacher-Verbandstag.

g. Nürnberg, 15. Juni 1906.

Fünfter Verhandlungstag.

Aus der gestrigen Tagung ist noch nachzutragen, daß einige Anträge, die die Errichtung einer vierten Beitragsklasse mit einem Wochenbeitrag von 65 Pfg. bezweckten, abgelehnt wurden.

Heute wird in der Beratung der Statuten fortgefahren. Es handelt sich um eine Reihe von Anträgen, die zu den Unterstützungs-Einrichtungen gestellt sind. Vom Vorstand wird vor Eintritt in die Verhandlungen der Wunsch ausgedrückt, die Versammlung möge alle Anträge, die auf einen Ausbau des Unterstützungswesens hinausgehen, und die Kasse noch mehr belasten würden, ablehnen, da der Verband auf diesem Gebiete noch nicht die genügenden Erfahrungen hinter sich habe. Beschlossen wird, daß Mitglieder, die ausgesteuert, aber noch krank oder arbeitslos und deshalb von der Beitragspflicht befreit sind, 52 Wochenbeiträge bezahlt haben müssen, ehe sie aufs neue unterstützungsberechtigt werden. Bei Arbeitslosigkeit, die länger als eine Woche dauert, soll die dreitägige Wartezeit in Wegfall kommen. Ferner wird ein Antrag Pirmasens angenommen, wonach Mitglieder, die nach überstandener Krankheit arbeitslos sind, vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit an Arbeitslosen-Unterstützung bekommen sollen, ebenso ein Antrag Leipzig, daß, wenn ein Mitglied innerhalb vier Wochen erneut arbeitslos wird, eine weitere dreitägige Wartezeit nicht erforderlich ist. Abgelehnt wird ein Antrag Pirmasens, der für Arbeitslosigkeit die Unterstützungssätze erhöhen will.

Zur Reiseunterstützung wird auf Antrag des Vorstandes und der Zahlstelle Bremen beschlossen, daß reisende Mitglieder, wenn sie zum Zwecke des Umschauens nach Arbeit in einer größeren Stadt Aufenthalt nehmen müssen, eine Aufenthalts-Unterstützung erhalten, und zwar in Städten von 50,000 bis 100,000 Einwohnern 1 Mark, in Städten bis zu 200,000 Einwohnern 2 Mark und in Städten mit über 200,000 Einwohnern 3 Mark pro Tag. Die Reiseunterstützung wird auch an die Mitglieder des schweizerischen, dänischen und österreichischen Schuhmacher-Verbandes ausbezahlt. Ein Antrag Pirmasens, wonach zureisende Mitglieder, wenn sie nachweisen, daß sie Arbeit bekommen, aber noch nicht sogleich anfangen können, die Aufenthalts-Unterstützung bis zur Dauer von acht Tagen bekommen sollen, gelangt ebenfalls zur Annahme. Ein Antrag, das Aussetzen der Arbeitslosigkeit gleichzuachten, wird dagegen abgelehnt.

Eine längere Debatte rufen die Anträge zur Sterbeunterstützung hervor. Ein Vorstands-Antrag will eine größere Abstufung der Unterstützungssätze in der Weise, daß bei je neun Stufen in zweiter und dritter Klasse 10 bis 80 Mark, in erster Klasse 5 bis 40 Mark bezahlt werden (bisher je 5 Stufen mit Unterstützungssätzen von 20 bis 80 Mark in zweiter und dritter und von 10 bis 40 Mark in erster Klasse). Die Unterstützungsberechtigung soll nach dem ersten Jahre der Mitgliedschaft beginnen (bisher nach dem zweiten Jahre). Beim Tode der Ehehälfte eines Mitgliedes soll nur die Hälfte der obigen Unterstützungssätze ausbezahlt werden, die Ansprüche des überlebenden Mitgliedes sollen um den ausbezahlten Betrag vermindert werden. Schließlich wird die festgesetzte Unterstützungsskala mit 54 gegen 22 Stimmen in namentlicher Abstimmung angenommen, die Schlußsätze werden dagegen durch Annahme eines Antrages ersetzt, der bestimmt, daß beim Tode der Ehehälfte eines Mitgliedes zwar die volle Unterstützung ausbezahlt wird, das betreffende Mitglied aber als ausgesteuert gilt (bezüglich der Sterbeunterstützung). Ein Antrag, den Angehörigen lediger Mitglieder ebenfalls Sterbegeld zu bezahlen, wird abgelehnt, ebenso ein Antrag, der wenigstens den Angehörigen solcher Mitglieder, die Ernährer ihrer Angehörigen waren, einen Anspruch auf Sterbegeld zuerkennen wollte.

In der Nachmittagssitzung werden Anträge verhandelt, daß diejenigen Zahlstellen, wo Ortsbeamte dringend nötig sind, einen Zuschuß aus der Hauptkasse erhalten sollen. Dies wird lebhaft bekämpft mit dem Hinweise darauf, daß man die Kasse nicht zu stark belasten solle. In den Fällen, wo die Ortsgeschäfte nicht mehr im Nebenamt erledigt werden können, soll eine Verständigung mit dem Vorstand stattfinden. Die Sache wird schließlich dem Vorstand zur wohlwollenden Behandlung überwiesen. Ueber die Anträge, die darauf hinausgehen, den Ortsverwaltungen einen höheren Prozentsatz als 20 Prozent der Einnahmen zu Ortsausgaben zur Verfügung zu stellen, wird zur Tagesordnung übergegangen.

Ein Antrag Geiler-Straßburg, wonach der Ausschuß lediglich Beschwerde-Instanz und nicht Aufsichtsbehörde über den Vorstand sein soll, wird mit 43 Stimmen angenommen.

Zu den General-Versammlungen kann in Zukunft auf je 500 Mitglieder ein Delegierter gewählt werden, doch dürfen aus einer Zahlstelle nicht mehr als 5 Delegierte entsendet werden. Die Diäten der Delegierten werden auf 8 Mark pro Tag bemessen, außerdem wird eine Arbeitsverdienst-Entschädigung von 4 Mark und eine Teuerungszulage von 2 Mark pro Tag gewährt.

Die Anträge zum Streikreglement werden vorläufig zurückgestellt. Es wird zum vierten Punkte übergegangen. Das Wort erhält:

Bock-Gotha zur Berichterstattung über den Amsterdamer Kongreß. Er bemerkte, daß man hier nicht allein zusammengekommen sei, um gänzlich in Kleinarbeit aufzugehen, sondern auch die ganze Gewerkschaftsbewegung von höheren Gesichtspunkten aus zu behandeln. Der Amsterdamer Kongreß habe die geistigen Größen der Arbeiterbewegung zusammengeführt, es seien dort hochbedeutende, wissenschaftliche, allumfassende Reden gehalten worden, von denen er nur wünsche, daß sie den Arbeitern aller Länder in ihrer Vollständigkeit zugänglich gemacht würden. Besonders auch die wirtschaftlichen Kämpfe seien dort eingehend erörtert worden. Die Unternehmer sind jetzt vorzüglich organisiert, die wirtschaftlichen Kämpfe werden immer schärfer werden. Das Werk der Sozialgesetzgebung fiel in die Zeit, da die Arbeiterbewegung im allgemeinen noch keinen bedeutenden Einfluß ausüben konnte. Auf sozialpolitischem Gebiete ist in den letzten Jahren gar nichts geschehen. Die reaktionären Parteien beherrschen die Situation. Wenn auch die Arbeiterbewegung 4 Millionen Stimmen und über 100 Mandate bei den nächsten Wahlen erringen würde, so wäre damit die Entscheidung doch noch nicht gefallen. Die gewerkschaftliche Bewegung bildet einen Dorn im Leibe des Kapitalismus, daher die großen Anfeindungen des Koalitionsrechts. Die Gegner würden, wenn sie könnten, nicht nur das Wahlrecht, sondern vor allem auch das

Aus aller Welt.

Ein gefährlicher Sturz. Zwischen Trzonkea und Kessebi bei Johannesburg (Westpreußen) entgleiste der von Johannesburg nach Ayrs abgehende Personenzug und stürzte die Böschung hinunter. Der Lokomotivführer und der Heizer wurden verbrüht und tödlich verletzt in das Krankenhaus von Johannesburg gebracht; außerdem erlitten mehrere Passagiere leichte Verletzungen.

Ein furchtbarer, mit Hagelschlag verbundener Orkan hat im Kreise Melitopol (Rußland) gegen 100,000 Deßjatinen Saaten und Weinberge vernichtet. Es fielen Hagelstücke bis zu zwei Pfund schwer, durch die viel Vieh erschlagen wurde.

Ueber einen Eisenbahnunfall wird aus Oberlahnstein berichtet: **Am 16. d. M. um 6 Uhr Nachmittags wurde infolge Entgleisung eines Wagens am Ablaufberge bei Bahnhof Oberlahnstein die eiserne Mittelstütze einer zirka 25 Meter langen Straßenüberführung herausgerissen, wodurch der eiserne Ueberbau in ganzer Länge abgestürzt ist und beide Hauptgleise und drei Nebengleise gesperrt sind. Der Personenverkehr wird durch Umsteigen aufrechterhalten. Personen wurden nicht verletzt.**

Wie Leo Tolstoi heiratete. In dem dieser Tage bei Moritz Perles in Wien erschienenen ersten Band von „Leo N. Tolstois Biographie und Memoiren“, die Paul Birukow unter der Aufsicht Graf Tolstois herausgibt, wird unter anderem auch die Geschichte der Heirat Tolstois erzählt. Um das Jahr 1862 war Tolstoi häufig Gast im Hause des seiner Familie befreundeten Dr. Bers in Pokrowskoje Glebowo (bei Moskau), wo dessen Familie seit 20 Jahren jeden Sommer zubrachte. „Wir waren noch kleine Mädchen“, erzählte die Gräfin Tolstoi dem Biographen Löwenfeld, „als Tolstoi uns das erste Mal besuchte. Er war damals bereits ein bekannter Schriftsteller und führte in Moskau ein lustiges und lärmendes Leben. Eines Tages stürzte Tolstoi in unser Zimmer und erzählte uns freudestrahlend, daß er soeben seine „Kosaken“ an Katkow für tausend Rubel verkauft hätte. Wir fanden den Preis sehr niedrig; daraufhin erklärte er uns, daß er dazu gezwungen gewesen sei, da er diese Summe beim „chinesischen“ Billardspiel verloren hätte und es für ihn eine Ehrensache wäre, daß die Schuld sofort bezahlt werde. Er beabsichtigte, einen zweiten Teil der „Kosaken“ zu schreiben, hat es jedoch nie getan. Seine Mitteilungen erschütterten uns kleine Mädchen so sehr, daß wir weinend im Zimmer umherliefen.“ — Als Tolstoi 1862 aus dem Ausland zurückkam, hatte er die Töchter Dr. Bers mehrere Jahre lang nicht gesehen, sodaß es ihn bei einem Besuche in Pokrowskoje Glebowo einigermaßen überraschte, die Mädchen erwachsen vorzufinden. Eine Schwester der Gräfin erzählt in einem Briefe: „Er kam beinahe stets zu Fuß nach Pokrowskoje (12 Werst). Wir machten mit ihm lange Spaziergänge. Er interessierte sich sehr für unser Leben und wurde sehr vertraut mit uns. Einmal gingen wir, meine Mutter und wir drei Schwestern, für zwei Wochen auf Großvaters Landsitz in der Provinz Tula. Wir fuhren natürlich und er leistete uns Gesellschaft. Unterwegs sprachen wir in Jasnaja Poljana vor. Er lebte mit seiner Tante Tatjana Alexandrowna Jergolskaja und seiner Schwester Marie, welchen Damen unsere Mutter ihren Besuch abstattete. Tags darauf wurde in einem Wäldchen bei Jasnaja Poljana ein Picknick mit den Familien Auerbach und Markow veranstaltet. Es war gerade Heuernte und wir kletterten alle auf einen Heuschober. Tolstoi folgte uns dann nach „Twizi“, dem Besitz meines Großvaters, und dort am Spieltisch machte er in „Anfangsbuchstaben“ seine Erklärung, ganz wie er es in „Anna Karenina“ geschildert hat.“ Die Sätze, die Tolstoi und das Mädchen, das seine Gattin werden sollte, austauschten, und von denen nur die Anfangsbuchstaben niedergeschrieben wurden, lauteten folgendermaßen:

„J. d. F. b. e. f. V. ü. m. u. d. S. L. D. u. T. m. f. z.“

Dies hieß: „In deiner Familie besteht eine falsche Vermutung über mich und deine Schwester Lisa. Du und Tenitschka müßt sie zerstören.“

Das junge Mädchen erriet den Satz und nickte bejahend.

Daraufhin schrieb er folgendes: „D. J. u. d. W. n. G. f. m. z. l. m. v. A. u. d. U. d. G. v. A.“, was heißen sollte: „Deine Jugend und dein Wunsch nach Glück führen mir zu lebhaft mein vorgerücktes Alter und die Unmöglichkeit des Glückes vor Augen.“

Mehr wurde zwischen ihnen nicht gesprochen, doch sie verstanden einander und waren einander sicher. Sie reisten nach Moskau, wohin ihnen Tolstoi folgte. Er lebte in der Stadt, während die Familie Bers wie gewöhnlich in Pokrowskoje Glebowo wohnte. Tolstoi war ihr täglicher Gast. Alle im Hause waren fest überzeugt, daß er um die älteste Tochter anzuhalten gedenke. Am 17. September, dem Namenstage Sofja Andrejewnas, überreichte Tolstoi dieser jedoch einen Brief, in dem er ihr einen Heiratsantrag machte. Sie nahm ihn freudig an; ihr Vater jedoch war ärgerlich, da er nicht gerne die jüngere Tochter vor der älteren verheiraten wollte, denn dies widersprach alten Sitten, und er verweigerte zuerst seine Einwilligung. Die Beharrlichkeit Tolstois und die Festigkeit Sofja Andreiewnas bezwangen ihn jedoch.

„Jo, Herr Pastor, kennt het se mi noch.“ In einer Ortschaft der zwischen Eckernförde und Kiel gelegenen Halbinsel Dänischer Wohld starb kürzlich eine Frau. Als der Mann nun beim Pastor war, um den Tod anzumelden, erkundigte sich der Geistliche nach der letzten Stunde der Verstorbenen. Da meinte der Witwer treuherzig: „Ach Gott, Herr Pastor, ähren Mund harr se noch immer an den richtige Stä (Stelle). As't mit ähr to Enn gung, frog ick ähr noch mal: „Moder, kennst du mi noch? Da dreide (drehte) se sick um un sä (sagte) as to ähr gesunden Tieden: „Ach, gah weg, ole Döskopp.“ Jo, Herr Pastor, kennt het se mi toletzt noch!

Unfreiwilliger Humor in der Dichterei. Aus einer Sammlung von Gedichten nach Art der seligen Friederike Kempner, die er während seiner langjährigen redaktionellen Tätigkeit als Leiter der Roman-Zeitung anlegen konnte, teilt Otto v. Leixner in der „Tägl. Rundschau“ u. a. folgende ergötzliche Proben mit:

Düster blickt der Himmel nieder,
Dichte Wolken ziehn herauf,
Tropfen fallen immer wieder
Ungestört in ihrem Lauf.
Und es füllen sich die Straßen
Mit dem nassen Element,
Von den Menschen bald verlassen,
Alles bald nach Hause rennt.

Vorzüglich, so bemerkt hierzu der Herausgeber, ist hier die ungemütliche Stimmung geschildert. Liebe jedoch läßt sich auch von Tropfen, die in ihrem Lauf ungestört sind, nicht abkühlen. So harrt „er“ in dem nassen Element auf „sie“, fest entschlossen, ihr heute alles zu bekennen. Und sie naht. Und er spricht. Hoffentlich haben sie Schirme. Sie hört zu, aber dann kommt die Antwort:

Deine Treu muß ich erkennen,
Sie in ruh'gem Ton versetzt.
Meinen Freund will ich dich nennen,
Doch mein Herz ist schon besetzt.

Da ergreift ihn tiefer Schmerz, aber sein edles Herz freut sich, daß sie dem anderen „so treu und bieder“ ist. Er lebt weiter, aber

Tönen wird's ihm bis zuletzt:
Doch mein Herz ist schon besetzt.

Mit einer fast heldenhaften Fassung hat eine Dichterin die Untreue des Geliebten ertragen:

O murmelnder Quell,
O laue Luft,
Euch klag ich schnell:
Er war ein Schuft!
Wie hat er einstens mich betört
Mit süßen Liebesworten,
Ihr habt es sicherlich gehört
Ihr lauschig stillen Oertchen.
Wo ist es hin, das süße Glück?
Er wurde grau und kalt,
Die ganze Sache ging zurück,
Und ich bin ditto alt.

Ach, nicht alle besitzen die Kraft, mit Ruhe ditto alt zu werden.

Koalitionsrecht abschaffen. An der politischen und ökonomischen Entwickelung hat die kapitalistische Gesellschaft, das Unternehmertum, das größte Interesse. Auch die Arbeiterwelt hat daran das größte Interesse. Der Massenstreik ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Redner wendet sich gegen den anarchistischen Gedanken des Generalstreiks auf rein ökonomischer Grundlage, der, obwohl er von großen Geistern, wie Bakunin, Kropotkin und dergl. vertreten wurde und vertreten wird, ein unreifer Gedanke geblieben sei. Wir haben in gewissem Sinne auch schon Generalstreiks gehabt, zum Beispiel den Bergarbeiterstreik, bei dem leider nicht viel erreicht wurde. Der gewerkschaftliche Zusammenschluß der Arbeiter wird von Tag zu Tag notwendiger, denn unser Endziel ist die Beseitigung der kapitalistischen Herrschaft. Daß der Massenstreik unbedingt die Revolution bedeute, ist durchaus nicht richtig. Der Massenstreik kommt nicht von heute auf morgen, aber die Regierungen müssen wissen, daß sie den Bogen nicht allzu straff spannen dürfen. Die Generalstreik-Idee ist ausgegangen von Ländern, die bisher mit dem Generalstreik gespielt haben. Wenn man im klassischen Lande des Generalstreiks, in Frankreich, glaubt, mit unorganisierten, undisziplinierten Massen gewaltige Kämpfe durchführen zu können, so ist das durchaus falsch. Redner hat das Vertrauen zur deutschen Arbeiterschaft, daß sie, die bisher alle Kämpfe mit Ruhe und Besonnenheit durchgeführt hat, dies auch in Zukunft tun wird. Die Erörterung des Massenstreiks in Versammlungen sei gar nicht gefährlich. Alsdann wendet er sich der Frage der Maifeier zu. Seinem Gefühl entspreche die Arbeitsruhe am 1. Mai am meisten. Die Demonstration am Abend des 1. Mai in Versammlungen sei völlig bedeutungslos. Der 1. Mai habe seine Kraft und seine Bedeutung gerade in der Demonstration durch Arbeitsruhe; das, was uns diese Demonstration so wertvoll macht, ist gerade dies, daß die Kraft, die in den Arbeitern steckt, dabei zum Durchbruch kommt. Die Schuhmacher haben von jeher ein starkes Kontingent zu den Demonstrierenden gestellt, das müsse auch fürderhin so sein. Er wünsche und hoffe, daß die Gewerkschaften im gleichen Maße wie bisher erstarken. Wir sind berufen, eine große Kulturaufgabe zu erfüllen, als Träger dieser Kulturbewegung wollen wir zeigen, daß wir unseren Mann stellen, daß wir zu Opfern bereit sind, dann wird der einstige große Moment auch kein kleines Geschlecht finden. Die Schuhmacher werden dabei stets in der ersten Kampfreihe stehen.

Ueber den Kölner Gewerkschafts-Kongreß berichtet Herrmann-Dresden. Er gibt eine chronologische Darstellung der Kongreßbeschlüsse und bemerkt am Schlusse, wenn man mit diesen Beschlüssen auch zum Teil nicht einverstanden sein könne, so müsse man doch immerhin anerkennen, daß er befruchtend auf die Gewerkschaftsbewegung gewirkt hat. — Von einer Diskussion über die Referate sieht die Versammlung ab, ein entgegenstehender Antrag wird nahezu einstimmig abgelehnt.

15. General-Versammlung des Verbandes der Brauereiarbeiter.

15. Köln, den 14. Juni 1906.

Die Diskussion über den Bericht des Ausschusses wird fortgesetzt. Döllinger-Hamburg kritisiert es, daß Geld für Gewerkschaftsunternehmungen hergegeben ist und daß der Ausschuß in der Ausschußangelegenheit in Zwickau den Hauptvorstand diskreditiert habe. Redner will die Rechte des Ausschusses beschränkt wissen. — Bauer sucht in detaillierter Darstellung zu beweisen, daß der Vorstand vollständig korrekt verfahren habe, während die Ausschußmitglieder Hodapp und Richter das Gegenteil behaupten. — Träger (Ausschußmitglied) gibt zu, daß er auf Grund des jetzt vorliegenden Materials zu der Ansicht gekommen, daß der Spruch des Ausschusses ein Fehler sei. Die Angelegenheit wird damit verlassen.

Ueber den Punkt 4, Bericht der Rechtsschutzkommission, referiert gleichfalls Bauer. Er verweist auf den gedruckt vorliegenden Bericht und bedauert, daß in den allermeisten Fällen über den Ausgang der Prozesse erst auf wiederholtes Drängen Bericht erstattet wird, oft auch überhaupt nicht. Man soll in Zukunft von vornherein den Anwälten die Bedingung auferlegen, über den Ausgang der Prozesse zu berichten. Im übrigen erkennt Redner die erhebliche Zunahme der Rechtsnachsuchung als ein erfreuliches Zeichen dafür an, daß die Kollegen immer mehr ihre Rechte zu verteidigen gewillt sind, wenn auch andererseits manches Gesuch abgewiesen werden mußte, weil es gegen die statutarischen Bestimmungen verstieß. — Eine Diskussion über den Punkt wird nicht beliebt.

Den Punkt 5 der Tagesordnung — der Kampf in Hamburg und in Rheinland-Westfalen — behandelt ebenfalls Bauer. Redner geht in sehr detaillierter Weise auf die Entstehung des Kampfes ein. Den ersten Anstoß habe im Jahre 1903 eine Lohnbewegung der Handels- und Transportarbeiter gegeben. Die Situation zum Eintritt in eine Lohnbewegung war für die Brauer keine günstige, jedoch blieb der Organisation nichts anderes übrig, weil von seiten der Hamburger Kollegen einfach erklärt wurde, dem Handels- und Transportarbeiterverbande beitreten zu wollen, der in öffentlicher Versammlung höchst ungeschickt ausposaunt habe, daß im Frühjahr 1904 unter allen Umständen in eine Lohnbewegung eingetreten werden solle. Dadurch hatten die Arbeitgeber einen Wink bekommen, sich zu rüsten. Im Frühjahr 1904 seien dann die Arbeitgeber selbst um Abschluß eines Tarifs an die Arbeiter herangetreten, ein Verfahren, das von vornherein mit dem größten Mißtrauen betrachtet werden müsse. Eine allzugroße Zuvorkommenheit der Unternehmer sei immer bedenklich. Es habe sich denn auch bald gezeigt, daß die Unternehmer den Kampf hätten haben wollen. Mit dem Angebote des Tarifs sei gleichzeitig an die Arbeiter das Ultimatum gestellt, entweder den Tarif nach den Bestimmungen der Unternehmer anzuerkennen, oder nicht. Diskussion sei ausgeschlossen gewesen. Da aber der Tarif sogar für Flaschenkellerarbeiter und Fahrpersonal noch Verschlechterungen des bisherigen Verhältnisses gebracht habe, so sei die Anerkennung des Tarifs unmöglich gewesen und der Kampf unvermeidlich, zumal der Handels- und Transportarbeiter-Verband nur auf Gelegenheit gewartet habe, dem Brauerverbande die Mitglieder abzunehmen. Neben dem Scharfmachertum, daß jede Verständigung zum Frieden hintertrieben habe, sei dann noch die betrübende Tatsache hervorgetreten, daß selbst ein großer Teil organisierter Arbeiter sich um den Boykott nicht gekümmert habe. Und bei der allmählichen Verflachung des Boykotts sei er dann schließlich gegen den Willen der Brauer vom Kartell aufgehoben. Der Rheinisch-Westfälische Kampf sei ebenfalls nicht unerwartet gekommen. Durch eine mächtige Erstarkung der Organisation seien viele Mißstände beseitigt und günstige Tarifabschlüsse erzielt, wodurch die Bundesgesellenorganisation der Unternehmer bedroht wurde. Dr. Crentzbauer, der Scharfmacher-Syndikus, habe überall die Besitzer der Brauereien auf Umwegen durch Ueberrumpelung in die Organisation zu ziehen versucht und dann sei schließlich die künstlich gezüchtete Kölner Angelegenheit dazu benutzt, um die schon lange geplante Aussperrung zu inszenieren. Redner erörtert eingehend die Details des ganzen Vorgehens der Crentzbauerschen Organisation und betont, daß der Brauer-Verband den Kampf nicht habe vermeiden können. Es habe sich dann aber auch eine bedauerliche Zerfahrenheit unter der organisierten Arbeiterschaft selbst gezeigt, namentlich in Köln, dem Ausgangspunkte des Kampfes. Dazu hätten die christlichen Streikbrecher überall die Arbeit der Unternehmer besorgt, auch habe sich gezeigt, daß die Arbeiterschaft im Allgemeinen in Rheinland und Westfalen noch nicht genügend zur Durchführung eines solchen Boykotts erzogen sei. Wenn auch der Kampf eine Niederlage bedeute, so sei doch die Situation jetzt geklärt, der Wiederaufbau der Organisation vollziehe sich in gesunden Bahnen und es sei zu hoffen, daß gerade aus der Niederlage eine um so kräftigere Organisation in nicht allzuferner Zeit erstehe. Dringend zu erstreben sei, daß sämtliche Brauereiarbeiter „unter einen Hut" gebracht und die Finanzen des Verbandes so gekräftigt würden, daß die kommenden Kämpfe von den Kollegen mehr selbständiger geführt werden könnten. (Bravo!)

In der Diskussion bemerkt Stöcklein-Leipzig, daß beide Kämpfe den Beweis für die Richtigkeit des alten Sprichworts erbracht hätten, daß „viele Köche den Brei verderben". Die vielen Sektionsbildungen in den Organisationen seien ein Fehler, ebenso der Umstand, daß die Mitglieder von einer Organisation in die andere laufen könnten. Mit einem Hinweis auf den Handels- und Transportarbeiter-Verband rügt es Redner, daß die Generalkommission einen solchen Zustand zulasse. Auch müsse mit der Taktik des langen Verhandelns gebrochen werden. Die Schlagfertigkeit sei die Hauptsache. Redner kritisiert die Haltung des Fachorgans, das in der Kampfeszeit nicht auf der Höhe gestanden habe und die Situation nicht genügend agitatorisch ausnutze. Ferner übt Redner Kritik an der Kölner Lokalverwaltung.

Döllinger-Hamburg geht in allen seinen Einzelheiten auf den Hamburger Kampf ein, pflichtet den Darstellungen Bauers bei und kritisiert scharf das Verhalten des Hamburger Kartells, des dortigen Parteiorgans, das ebenfalls nicht genügend für die Brauer eingetreten sei und fordert, daß in Zukunft der Verband bei ausbrechenden Kämpfen von vornherein erklären soll, daß er die von den Kartellen benötigten Kosten trage dann werde auch die Kampfeslust der Kartelle etwas lebhafter sein, wie in den letzten Kämpfen. — Wittich-Frankfurt a. M. stellt sich auf den Standpunkt von Stöcklein und kritisiert auch den Hauptvorstand, daß dieser sich zu sehr von der Kölner Lokalverwaltung habe beeinflussen lassen. Der Kampf hätte müssen vermieden werden. — Brülling-Dortmund betont, daß die Provokation des Crentzbauer'schen Verbandes klar lag, gerade deshalb hätte anders disponiert werden müssen. Redner erörert eingehend die Ursachen des Kampfes, der schon verloren war, bevor er begann. Die Taktik von seiten der Kölner-Verwaltung und des Hauptvorstandes sei eine ungeschickte gewesen. Das Unternehmertum hatte durch das lange Parlamentieren Gelegenheit sich vorzubereiten, während selbst in den Reihen unserer eigenen Instanzen Unklarheit herrschte. Redner geht dann auf die Streikbrechertaktik der sogenannten „Christlichen und der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaftler ein, sowie auf die Ursachen des vollständigen Versagens der Bergarbeiter. Nur dort, wo gute Parteiorganisationen vorhanden gewesen, habe der Boykott gewirkt. Die Arbeiterschaft des Ruhrgebiets müsse erst zum Klassenkampf erzogen werden. (Bravo!) — Rauh-Karlsruhe betont, daß der Ausgang des Hamburger Kampfes deprimierend gewirkt habe. Der Zeitpunkt des Kampfes dürfe nicht durch die Unternehmer bestimmt werden. Die Klagen über die Presse seien nicht berechtigt, die Kollegen hätten die Presse mit Material versorgen müssen. — Kunz-Bremen kritisiert den Hauptvorstand und wendet sich ferner scharf gegen die Haltung der Bergarbeiter-Zeitung, die entgegen dem Versprechen des Abgeordneten Hue vollständig versagt habe.

* * *

(Nachmittags-Sitzung.)

Jakob-München erstattet den Bericht der Beschwerde-Kommission. Sowohl die Beschwerde aus Nordhausen, wie die aus Hamm wird als grundlos zurückgewiesen. — Amborn-Erfurt verteidigt das Hamburger „Echo" gegen die erhobenen Vorwürfe und betont, daß es Schuld der Kollegen am Orte sei, wenn bei Kämpfen die Arbeiterpresse nicht genügend oder falsch unterrichtet sei. — Etzel-Hamburg betont, daß die eingehende Kritik Vorschläge zur Besserung vermissen lasse. Die Kollegen müßten mehr selbständig werden und sich nicht bei jeder Gelegenheit hinter die übrige Arbeiterschaft flüchten. — Müller-Dresden macht auf die Bildung kapitalistischer Monopole im Brauerei-Betriebe aufmerksam, die versuchen, die Aktien der Brauereien an sich zu bringen. Der sich bildende neue Feind sei im Auge zu behalten. — Krieg wendet sich gegen Brülling, der von falschen Voraussetzungen ausgegangen und deshalb zu falschen Schlüssen gekommen sei. Es habe sich in Köln nicht um zwei Kollegen gehandelt, sondern um die Unsumme von Erbitterung, die sich durch die fortwährenden Maßregelungen angesammelt habe. Der Kampf hätte nicht zurückgestellt werden dürfen, weil die Chancen später noch ungünstigere geworden wären. — Neumann-Berlin hält die Kritik für unberechtigt. Wäre ein Sieg erfochten, so hätte man den Vorstand gelobt. Man solle keine Erfolgsanbeter sein, denn über den Ausgang eines Kampfes könne nicht beim Beginn desselben entschieden werden. Die Brauer sollten sich überhaupt abgewöhnen, bei jeder Kleinigkeit vorstellig zu werden oder mit dem Boykott zu drohen. Das System der Nadelstichpolitik sei sehr gefährlich, und eine zu oft benutzte Waffe werde leicht schartig. Man solle sich auch nicht mit Händen und Füßen an eine Stelle klammern, ein gesunder Wechsel sei manchmal sehr gut. — Kube (General-Kommission): Unter den Gründen für das Mißlingen des Kampfes in Rheinland-Westfalen sei auch die Aufhebung des Kölner Lokalboykotts vor dem Stattfinden des Gewerkschafts-Kongresses in Köln bekannt worden. Schon im Vorjahre sei im „Vorwärts" richtiggestellt, daß die General-Kommission damit nichts zu tun habe. Dieser Darstellung durch das Kölner Gewerkschafts-Kartell sei von keiner Seite widersprochen. Nun möge man nicht wieder dieselben unberechtigten Vorwürfe erheben. Als das Kartell erklärt habe, nicht genügend boykottfreie Lokale zu haben, habe Legien entgegnet, daß dann der Gewerkschafts-Kongreß verlegt oder von Köln verlegt werden müsse. Da das Kölner Kartell aber beides verhüten wollte, so habe es den Beschluß gefaßt, an Stelle des Lokalboykotts den Bierboykott treten zu lassen. Uebrigens bestreitet Redner auch, daß der Beschluß eine nachteilige Wirkung auf den Ausgang des Boykotts ausgeübt habe. Nach den Darstellungen einiger Redner sei der Kampf bereits verloren gewesen, als er begonnen wurde. In der Tat sei auch zu der Zeit der Kölner Aufhebung des Lokalboykotts die Ansicht vertreten gewesen, daß ein Erfolg nicht mehr zu erzielen war. Der Wunsch, daß die Frage des Boykotts auf dem nächsten Gewerkschaftskongresse zur Erörterung kommen werde, würde erfüllt werden. Die Debatte habe gezeigt, daß man sich über den Wert, Durchführung und Wirkung von Boykotts nicht klar sei, deshalb würden die Brauereiarbeiter gut tun, sich vor dem nächsten Gewerkschafts-Kongresse eingehend damit zu befassen. Der Kampf habe weder positive Erfolge, noch eine Stärkung der Organisation gebracht, deshalb die pessimistische Beurteilung. Man möge nun die entsprechenden Lehren aus dem Kampfe ziehen und nicht kleine Ursachen als Anlaß großer Bewegungen dienen lassen. Als Unparteiischer hat Redner das Empfinden, als ob die Brauer den Unternehmern in die bereit gehaltene Schlinge gelaufen seien. Die Brauereiarbeiter zeigten zu viel Neigung, auf die Unterstützung anderer zu rechnen. Boykotts würden nur Erfolg haben, wenn man sie in den alleräußersten Fällen anwende.

Bauer sucht in seinem Schlußwort alle die Kritik zu widerlegen, die an dem Verhalten des Hauptvorstandes geübt ist. Der systematischen Abschlachtung der Organisation habe müssen entgegen getreten werden. Bauer wundert sich über die Staatsanwaltsrolle Brüllings, der vor dem Kampfe mit dem Hauptvorstande noch einer Meinung gewesen sei. Der Kampf konnte nicht verhindert werden, den Ausgang habe der Hauptvorstand eben so wenig voraussehen können, wie all die jetzigen Kritiker.

Da Anträge nicht gestellt sind, ist der Punkt damit erledigt.

Arbeiterbewegung.

Der Kampf in der sächsischen Stuhlindustrie ist beendet. Am Mittwoch nahmen in den Stuhlfabriken in Geringswalde nach 15wöchigem Kampfe zirka 260 Kollegen die Arbeit auf. Bereits acht Tage vorher hatte eine sehr stark besuchte öffentliche Holzarbeiterversammlung beschlossen, den Kampf abzubrechen und bis auf weiteres zu vertagen. Da jedoch die Unternehmer zur Einstellung Bedingungen stellten, die von den Kollegen keinesfalls anerkannt werden konnten, drohte der Kampf aufs neue auszubrechen, doch sahen die Unternehmer recht bald ein, daß die Kollegen nicht gewillt waren, zu verschlechterten Bedingungen in die Betriebe zurückzukehren. Nachdem auch betreffs der Einstellung eine Einigung erzielt worden war, fand am letzten Dienstag eine Besprechung der streikenden Holzarbeiter in Geringswalde statt, worauf am nächstfolgenden Tage die Arbeit teilweise aufgenommen wurde. In den umliegenden Orten: Waldheim, Hartha, Leisnig, Schweikershein und Neuwallwitz wurde sodann die Aussperrung aufgehoben, und auch in diesen Orten haben die Kollegen in den nächstfolgenden Tagen die Arbeit teilweise aufgenommen. Doch muß hierbei ausdrücklich festgestellt werden, daß noch längere Zeit vergehen wird, ehe wieder sämtliche Kollegen untergebracht sind, auch werden die aus dem Streikgebiet abgereisten und anderweitig in Arbeit getretenen Kollegen ersucht, dieses bis auf weiteres zu meiden.

Beendeter Kampf. Der Kampf, den der Zentralverband Deutscher Brauereiarbeiter und das Gewerkschaftskartell Oeberan mit der Kreuzbrauerei Oeberan führte, ist nun endlich zu Ende. Die Firma hat die vom Brauereiarbeiter-Verband gestellten Bedingungen anerkannt.

Lohnbewegungen und Arbeitseinstellungen in Hamburg. In der am Freitagabend stattgehabten, von 1000 Personen besuchten Versammlung der Klempner von Hamburg, Altona und Wandsbek wurde mit 894 gegen 46 Stimmen beschlossen, am kommenden Montag in allen Werkstätten die Arbeit einzustellen, wo bis dahin die im Tarifentwurf enthaltenen Forderungen nicht bewilligt sind. Die Gesellen fordern einen Stundenlohn von 70 Pf., die Arbeitgeber wollen einen solchen von 65 Pf. bewilligen. Seit 1903 beträgt der Lohn für Vollgesellen 60 Pf. bei neunstündiger Arbeitszeit.

Die Maurer von Hamburg und Umgegend haben heute ihre Forderungen — Hauptposition: 80 Pf. Stundenlohn — an die Innungen des Vierstädtekomplexes abgesandt; sie erwarten Antwort bis Freitag, 22. Juni. Die Zimmerer haben schon vor 14 Tagen ihren neuen Lohntarif eingereicht und arbeiten zum Teil schon zu den neuen Bedingungen.

Hafenarbeiter! Die Holzträger in Duisburg sind bei fast sämtlichen Firmen in den Ausstand getreten. Den Tarif bis jetzt anerkannt hat eine Firma. Die Bewegung steht günstig.

Die Lohnbewegung der Kölner Zement- und Betonarbeiter ist beendet. Die Arbeiter erzielten: Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden, Erhöhung des Mindeststundenlohnes der Zementarbeiter sofort von 55 auf 58 Pf. und vom 1. Mai 1907 an auf 60 Pf., für Hilfsarbeiter auf 48 bezw. 50 Pf. Ueber-, Nacht- und Sonntagsarbeiten, die nur in dringenden Fällen zulässig sind, werden mit 50 bezw. 100 Prozent Aufschlag vergütet.

Der Textilarbeiterstreik in Sommerfeld dehnt sich aus. Nachdem am Mittwoch in sieben dortigen Betrieben der Textilindustrie, die zusammen etwa 700 Personen beschäftigen, 616 gekündigt worden ist, erfolgten Sonnabend in vier weiteren Betrieben, die rund 600 Arbeiter beschäftigen, 494 Kündigungen.

Beendeter Tischlerstreik in Königsberg. Nachdem zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern in der Bau-, Möbel- und Sargtischlereibranche es zum Abschluß von Tarifverträgen gekommen ist, kann der fünfwöchige Tischlerstreik als beendet gelten. Die Arbeit soll am Dienstag wieder aufgenommen werden.

Bäckerstreik in Elberfeld in Aussicht. Ende vorigen Monats haben die in den bergisch-märkischen Brotfabriken beschäftigten Bäcker und Kutscher den Arbeitgebern einen neuen Lohntarif übermittelt. Wie in einer Versammlung der beteiligten Bäcker und Kutscher mitgeteilt wurde, haben sich von den in Betracht kommenden 18 Firmen 11 zu Verhandlungen bereit erklärt. Zwei haben die Forderungen abgelehnt und 5 haben eine Antwort nicht erteilt. Die Versammlung beauftragte die Lohnkommission, zu gegebener Zeit den Ausstand zu erklären.

Eine Generalaussperrung sämtlicher Bauhandwerker des Aachener Lohngebiets soll erfolgen, wenn nicht bis zum 20. Juni eine Einigung zur Wiederaufnahme der Arbeit im Steinmetzgewerbe herbeigeführt worden sei. Sollten die Arbeitgeber ihre Drohung wahr machen, so würden sie damit tarifbrüchig, da sie mit dem „christlichen" Bauhandwerkerverband einen bis zum 1. April 1907 giltigen Lohntarif abgeschlossen haben.

Der Maurerstreik in Aue i. E. ist beendet. Nach dreiwöchiger Dauer des Streiks war es möglich, von den Unternehmern befriedigende Zugeständnisse zu erreichen. Die Forderung der Maurer: 10stündige Arbeitszeit und 38 Pfg. Stundenlohn, ist wie folgt erfüllt: Die Unternehmer haben durch ihre Unterschrift erklärt, von jetzt an 10½stündige Arbeitszeit und 37 Pfg. Stundenlohn zu zahlen. In den Zeitungen suchen diese Maurer für 38 Pfg. pro Stunde. Der 10stündige Arbeitstag soll auch für die Unternehmer in Aue maßgebend sein, wenn in den Orten mit 30,000 Einwohnern in den Kreishauptmannschaften Zwickau und Chemnitz die 10stündige Arbeitszeit eingeführt sei. Daß die Forderung in diesen Bezirken bald durchgeführt ist, beweist das Zugeständnis des Zehnstundentages in Zwickau; außerdem gibt es noch eine Anzahl Städte in den genannten Kreishauptmannschaften, wie Mittweida, Burgstädt, Glauchau, Meerane usw., wo die zehnstündige Arbeitszeit schon eingeführt ist, also das Beispiel zur Nachahmung ist schon da.

Sperre. Der Schweizerische Brauereiarbeiterverband teilt mit, daß das ganze Gebiet der Schweiz für sämtliche in den Brauereibetrieben tätigen Personen wegen allgemeiner Lohnbewegung gesperrt ist. Die Auszahlung der Wanderunterstützung ist sistiert; Zureisende werden als Verräter betrachtet.

Die Arbeiter und Angestellten der Mailänder Ausstellung sind in den Ausstand getreten.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, 18. Juni 1906.

Verkürzung der militärischen Dienstzeit!

Zu dieser Forderung der sozialdemokratischen Partei schreibt uns ein Genosse:

Ich sitze am Schreibtische und arbeite. Trapp, trapp, trapp, schallt es von unten herauf. Ich kenne das Geräusch sehr gut: es sind die Tritte zur Kirche marschierender Militärkolonnen. „Heute ist doch kein Feiertag", denke ich und blicke auf den Kalender. Fronleichnam! Also doch ein Feiertag: freilich nur ein kirchlicher, von dem die schnöde Welt nichts wissen will. Im Zivilleben wird es auch den Soldaten kaum einfallen, an Fronleichnam die Arbeit einzustellen und in die Kirche zu gehen; in dem Alter ist ja der Sinn am allerwenigsten auf kirchliche Dinge gerichtet.

Trapp, trapp, trapp, erschallt es immer wieder von neuem. In schier endlosen Reihen ziehen die Kolonnen vorbei, ein Beweis, daß für die katholischen Arbeiter der Dienst allgemein ruht.

Dasselbe Schauspiel sieht man an allen kirchlichen Feiertagen. Den Soldaten mag es ja ganz willkommen sein, Parademarsch und Griffekloppen mit Kirchenbesuch vertauschen zu können, verlieren sie doch dabei keinen Lohn, wie der feiernde Arbeiter und Bürgersmann. Diese begnügen sich deshalb auch damit, ihr etwa noch vorhandenes religiöses Bedürfnis an den Sonntagen zu befriedigen.

Die häufigen Kirchenbesuche der Soldaten selbst an Wochentagen sind, wie so viele Erscheinungen in unserer Zeit, ein charakteristisches Beispiel für die Verfrommungsbestrebungen in gewissen Kreisen; eine treffliche Illustration zu dem geflügelten Worte: „Dem Volke muß die Religion erhalten werden." Nach dem Ausgange des russisch-japanischen Krieges wird wohl kein Mensch mehr der Ansicht huldigen, daß die Kriegstüchtigkeit des Heeres durch religiöse Uebungen gefördert werden könne, auch unsere Militärverwaltung nicht. Was die Heiligenbilder der Russen nicht vermocht haben, das wird das viele Kirchengehen bei uns auch nicht vollbringen. Wenn

Zweck muß es aber doch haben. Nun wir werden jedenfalls nicht fehlgreifen, wenn wir darin ein weiteres Mittel gegen die Sozialdemokratie erblicken.

Immerzu! Mögen die Soldaten auch an Wochentagen in die Kirche marschieren, die Sozialdemokratie marschiert auch. Das viele Kirchengehen der Soldaten beweist aber aufs neue, daß die Dienstzeit tatsächlich viel zu lang ist und das Proletariat, das den größten Teil der Ausgaben für unser herrliches Kriegsheer durch indirekte Steuern auf die notwendigsten Lebensmittel aufbringen muß, mag daraus ersehen, daß die Sozialdemokratie mit ihrer Forderung: „Verkürzung der militärischen Dienstzeit" auf dem richtigen Wege ist.

Zur Frage der Innungsschiedsgerichte.

In der letzten Plenarversammlung der Handwerkskammer war, wie wir gemeldet haben, u. a. auch einer Vermehrung der Innungsschiedsgerichte das Wort geredet worden. Um gegenüber dieser Forderung auch wieder einmal daran zu erinnern, daß die Stellung der Arbeiter zu den Sondergerichten der Innungen nur eine ablehnende sein kann, hatten die Gesellenausschüsse für Freitag eine Sitzung einberufen, in der Genosse Neukirch aus seinen reichen Erfahrungen, die er als Arbeitersekretär über diese Institute zu sammeln Gelegenheit hatte, einen Vortrag hielt, dem wir folgende Einzelheiten entnehmen:

Es kommt zunächst in Betracht, daß die Einheitlichkeit in der gewerblichen Rechtsprechung durch diese Sondergebilde erheblich beeinträchtigt wird, trotzdem sie weder ihrer Zahl nach, und noch viel weniger im Hinblick auf die geringfügige Zahl der von ihnen abhängig gemachten Streitfälle, gegenüber den Gewerbegerichten etwas bedeuten. In Breslau bestehen z. B. dreizehn Innungsschiedsgerichte. Bei zehn von ihnen wurden im vergangenen Jahre insgesamt 66 Klagen anhängig gemacht, während drei dieser „Gerichte" überhaupt nichts zu tun hatten. Vor dem Gewerbegericht fanden dagegen rund 1800 Klagen ihre Erledigung.

Die gewerbliche Rechtsprechung soll schnell, sachlich und billig sein. Diesen Anforderungen entsprechen die Innungsschiedsgerichte in keiner Weise. Beim Gewerbegericht besteht eine Gerichtsschreiberei, in der alle Klagen aufgenommen werden. Zum Innungs-Obermeister kann man aber nicht gehen und seine Klage aufnehmen lassen; sie muß in zwei Exemplaren eingereicht werden. Infolge der vielen Beschwerden und Fehler, die zutage getreten sind, hat sich ja der Breslauer Magistrat bereit gefunden, für eine Anzahl von Innungs-Schiedsgerichten den Vorsitzenden zu stellen, und für diese Gerichte werden auch die Klagen in der Gerichtsschreiberei aufgenommen; hier hat aber der Magistrat etwas getan, wozu er gar nicht verpflichtet war, und womit er sich auch keinesfalls den Dank der Arbeiter verdient hat. Die Innungsschiedsgerichte sind zwar verpflichtet, innerhalb einer Woche nach Eingang einer Klage den ersten Termin anzuberaumen, ganz abgesehen aber davon, daß dies beim Gewerbegericht in der Regel früher geschieht, nehmen es die Innungsschiedsgerichte mit dieser Pflicht nicht sehr genau. Ist binnen einer Woche ein Termin nicht anberaumt worden, so hat der Kläger das Recht, das Gewerbegericht anzurufen, dieses darf sich aber nun auch nicht sofort der Klage annehmen, es hat vielmehr erst zu prüfen, ob beim Innungs-Schiedsgericht eine unnötige Verschleppung stattgefunden hat, und darüber allein vergehen dann oft mehrere Wochen. Gegen Urteile der Gewerbegerichte ist Berufung nur zulässig, wenn das Objekt mehr als 100 Mk. beträgt; dagegen kann gegen jedes Urteil eines Innungsschiedsgerichts Berufung eingelegt werden. Sodann können die Innungsschiedsgerichte nicht die Hilfe anderer Gerichte in Anspruch nehmen, wie es sonst z. B. geschieht, wenn Zeugen vom Orte verzogen sind. Die Innungsgerichte können den Zeugen auch keinen Eid abnehmen, es fehlt ihnen also jede Möglichkeit, einen Zeugen zu einer gewissenhaften Aussage zu zwingen. Gegen ein Versäumnisurteil des Gewerbegerichts kann nur innerhalb drei Tagen nach Zustellung des Urteils Einspruch erhoben werden und erfolgt diese Zustellung, wie die eventuelle Anberaumung eines neuen Termins möglichst rasch. Anders bei den Innungsschiedsgerichten, wo manchmal ein Kläger nach wochenlangem Warten erst erfährt, daß ein neuer Termin stattfindet. In einer wenig beneidenswerten Lage befindet sich schließlich auch derjenige Kläger, der vor einem Innungsschiedsgericht ein obsiegendes Urteil erstritt, wenn er dasselbe zwangsweise vollstrecken lassen muß. Der Gerichtsvollzieher ist für ihn nicht da, die Pfändung erfolgt vielmehr durch die Polizeibehörde.

Nicht besser ist es auch mit der Sachlichkeit in der Rechtsprechung der Innungsschiedsgerichte bestellt. Fachkundig mögen zwar diese Gerichte sein, was nutzt das aber, wenn sie nicht verstehen, die Rechtslage eines Prozesses zu prüfen, wenn sie über den gewerblichen Arbeitsvertrag so gut wie garnichts wissen, und womöglich ihr eigenes Statut nicht einmal kennen. Die Art der Zusammensetzung dieser Gerichte ist ebenfalls nicht dazu angetan, in jedem Falle ein objektives Urteil zu garantieren. Die Innungsschiedsgerichte genügen auch nicht den Anforderungen einer billigen Rechtsprechung.

Eine längere Diskussion, in der vor allen Dingen betont wurde, die Gewerkschaften möchten dafür sorgen, daß die „Volkswacht" regelmäßig vom Stattfinden von Terminen vor Innungsschiedsgerichten vorher in Kenntnis gesetzt wird, führte dann zur Annahme folgender Resolution:

Die heut am 15. Juni tagende Versammlung der vereinigten Gesellen-Ausschüsse Breslaus erblickt in den Innungs-Schiedsgerichten Einrichtungen, die für die gewerblichen Arbeiter eine schwere Schädigung bedeuten. Sie stellen sich dar als ein durchaus unangebrachtes dem Handwerk verliehenes Privilegium, das diesem gar keine Vorteile bringt, zum anderen aber die durch das Gewerbegerichtsgesetz angebahnte Einheitlichkeit der gewerblichen Rechtsprechung zersplittert und durchbricht. Dann hat die Praxis der Innungsschiedsgerichte ergeben, daß sie den Anforderungen, die an die gewerbliche Rechtsprechung gestellt werden müssen — schnell, sachlich und billig zu entscheiden — in keiner Weise genügen. Aus diesem Grunde verpflichten sich die vereinigten Gesellen-Ausschüsse dafür zu wirken, daß die vorhandenen Innungsschiedsgerichte zur Auflösung kommen und die Errichtung neuer derartiger Einrichtungen unterbleibt.

Ein Bezirkskommandeur vor den Geschworenen.

Vor dem hiesigen Schwurgericht beginnt, wie bereits kurz mitgeteilt, heute ein großer Sensationsprozeß, der sich gegen den Bezirkskommandeur von Wohlau, Major a. D. v. Zander, sowie dessen Ehefrau Marie geb. Grothe und den Ritterguts-Besitzer Lüttig richtet. Zander, der Ehrenritter des Johanniterordens und Roten Adlerordens zweiter Klasse, sowie Inhaber des Fürstlich-Hohenzollernschen Ehrenkreuzes und anderer Auszeichnungen ist, ist des wissentlichen Meineids, zahlloser Betrügereien, betrügerischen Bankerotts, der Untreue, Unterschlagung usw. angeklagt, während seine Frau und Lüttig ihm Beihilfe geleistet haben sollen. Zander hat weit über seine Verhältnisse hinaus gelebt, bei Gerson, Herpich, Michels und anderen großen Berliner Firmen große Schulden gemacht und wurde schließlich zum Offenbarungseid gedrängt. Vermöge seiner hohen Verbindungen war es ihm vorher gelungen, einem reichen Agrarier zum Adel zu verhelfen, wofür er 300,000 Mark bekam. Auch diese konnten ihn aber nicht mehr retten, da die Schuldenlast zu groß geworden war. In der höchsten Not verkaufte daraufhin Zander sein Rittergut Schmögerle bei Wohlau an Lüttig, aber nur durch einen Scheinvertrag, sogar seine Orden soll er versetzt haben. Auch dieses half ihm nicht, und im Mai vorigen Jahres folgte dann die Katastrophe. Die unglaublichen Schiebungen, die zahlreichen Wechselfälschungen usw. erschwerten die Untersuchung aufs äußerste, sodaß erst jetzt verhandelt werden kann. Die Verhandlung, zu der 200 Zeugen geladen worden sind, wird mehrere Wochen dauern und in ihren Einzelheiten kaum besonders interessant sein, da alle die Schwindeleien bis ins kleinste Detail erörtert werden. Wir werden uns deshalb auf die Wiedergabe der Hauptpunkte beschränken.

* **Eine kirchliche Straßendemonstration** zur Erbauung der Gläubigen — die katholische Fronleichnamsfeier — fand, wie am vorigen Donnerstag auf dem Dome, so am gestrigen Sonntage auf der Klosterstraße statt. Alles was wir in unseren Veranstaltungen (21. Januar rc.) wollten, war hier huldvollst gestattet. Der Straßenverkehr wurde sogar auf einige Zeit inhibiert. Leicht und schwer bewaffnete Schutzleute gaben dem Ganzen ein etwas militärisches Gepräge.

Auch hatte an demselben Tage ein Auszug des evangelischen „Arbeiter"-Vereins nach dem Schießwerder zur Abhaltung seines Stiftungsfestes die Zustimmung der Polizei erhalten. In opferwilligster Weise wurde von dieser ein Entgegenkommen geübt, das uns hoffen läßt, bei etwaigen derartigen Veranstaltungen unsererseits mit dem gleichen Maße gemessen zu werden.

Doch wie heißt das bekannte Wort? „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe!"

* **Der Militärboykott** ist über das Lokal des Gastwirts Fuchs, den „Prinzen Karl" in Pöpelwitz, verhängt worden. Die Arbeiterschaft wird sicher es nicht daran fehlen lassen, um zu zeigen, daß Gastwirte, die uns entgegenkommen, auch ohne das Militär leben können.

* **Vom Schiedsgericht der Töpferinnung.** Nachdem der Ofenfabrikant Ludwig den Vorsitz im Schiedsgericht der hiesigen Töpferinnung niedergelegt hat, ist der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Dr. Gradenwitz, vom Magistrat auch zum Vorsitzenden dieses Schiedsgerichts ernannt worden. Klagen sind künftig schriftlich oder zu Protokoll bei der Gerichtsschreiberei des Gewerbegerichts, Schuhbrücke 74a, II., anzumelden. Unsere Meinung geht bekanntlich dahin, daß die Innungssondergerichte sobald wie möglich in dem allgemeinen Gewerbegerichte aufgehen müßten.

* **Bezüglich der Bierpreiserhöhung**, die Folge unserer prächtigen neuen Steuergesetze, war der Breslauer Saalbesitzerverein in seiner letzten Versammlung der Ansicht, daß die Gastwirte auf eine solche nicht einzugehen brauchten; denn die Brauereien könnten die ihnen auferlegte Steuererhöhung sehr gut aus ihrer eigenen Tasche bestreiten.

* **Die Einwohnerzahl von Breslau** betrug am 1. Mai cr. „nach der Fortschreibung" 475,147.

* **Das Ober-Ersatzgeschäft für den Landkreis Breslau** pro 1906 findet vom Dienstag, den 19. Juni cr., bis Sonnabend, den 23. Juni cr. einschließlich bei Hopf und Goerke in Gräbschen statt, und zwar: Am 19. und 20. Juni cr. Liste E. Zum Teil (brauchbare Militärpflichtige). Am 21. Juni cr. Liste E und D, brauchbare Militärpflichtige und Ersatzreserve Beilagen I—III. Am 22. Juni cr. Liste A, B und C, umfassend die zum Landsturm in Vorschlag gebrachten und dauernd untauglichen Militärpflichtigen. Am 23. Juni cr. Reservisten usw. Die Vorstellung der Mannschaften vor die Kommission beginnt an jedem Tage früh Punkt 8 Uhr.

* **Hundesperre.** Im Landkreise Breslau ist über die Guts- und Gemeindebezirke Stabelwitz mit Vorwerk Altenhain, Goldschwieden, Herrmannsdorf mit Kolonie Kaltasche, Arnoldsmühle und Schillermühle für die Zeit bis einschließlich 1. September die Hundesperre verfügt worden.

* **Die Kanalbauten** am linken Ufer der künftigen Kaiserbrücke sind auf der Margaretenstraße und am Oblauufer trotz des schlechten Wetters sehr schnell vorwärts geschritten. Auf der Margaretenstraße sind die Arbeiten ganz, am Oblauufer teilweise beendet. Auf dieser Straße werden die Rohre nur soweit gelegt, als ihre Erhöhung erforderlich ist. Nach der Mauritiusstraße zu dürfte dies etwa 80, nach der Lessingstraße zu etwa 200 Meter betragen. Nächste Woche hofft man die Kanalbauten zum Abschluß zu bringen. Damit wären alsdann auf dem diesseitigen Oderufer die Vorarbeiten zum eigentlichen Brückenbau, mit dem sodann begonnen werden soll, beendet. Dem Brückenbau müssen leider mehrere schöne Bäume gegenüber der Gasanstalt zum Opfer fallen.

* **Gesperrte Straßen.** Für Fuhrwerk und Reiter sind gesperrt: Wegen Legung von Wasserröhren die Paulinenstraße zwischen Bismarckstraße und Mehlgasse vom 11. Juni bis 7. Juli halbseitig und die Wörtherstraße vom Grundstück Nr. 22 bis zur Elbingstraße vom 15. bis 27. d. M., wegen Kanalisierung die westliche Seite der Hubenstraße zwischen Brüder- und Arletinsstraße vom 18. d. M. ab auf 8 Wochen und die nördliche Seite der Lehmgrubenstraße zwischen Bohrauer- und Malteserstraße vom 18. d. M. ab auf 6 Wochen; wegen definitiver Befestigung die Vierturmstraße zwischen Kospoth- und Flutstraße und die Kospothstraße zwischen Vierturm- und Weinstraße vom 25. d. M. ab auf 6½ Wochen, wegen provisorischer Befestigung die Flutstraße zwischen Neue Adalbert- und Matthiasstraße und die Neue Adalbertstraße zwischen Kospoth- und Flutstraße vom 25. d. M. ab auf 4½ Wochen.

* **Verschüttet.** Auf der Wörtherstraße, Ecke Elbingstraße, ist eine tiefe Grube zur Legung von Röhren ausgehoben worden. Am Sonnabend Vormittag gab das Erdreich nach und verschüttete zwei Arbeiter, den einen bis an die Hüften, den anderen bis an den Hals. Auf die Meldung von dem Unfall rückten die Mannschaften der nahe gelegenen Feuerwache III im Laufschritt an und halfen die Verschütteten bergen. Der eine hat anscheinend einen Schlüsselbeinbruch erlitten, weshalb er in das Allerheiligenhospital gefahren wurde.

* **Vom Eisenbahnzuge geköpft.** In der Nacht zum Sonnabend wurde auf den Bahngeleisen, kurz vor der Station Kattern, von dem Streckenkontrolleur die Leiche eines jungen, etwa zwanzigjährigen Mannes gefunden, dem der Kopf vom Rumpfe abgetrennt war. Der Mann ist offenbar von einem Eisenbahnzuge überfahren worden. Ob ein Unglücksfall oder Selbstmord vorliegt, konnte bisher eben so wenig festgestellt werden, wie die Identität des Toten.

* **Vermißt.** Die 61 Jahre alte Witwe Auguste Lämmel und deren 31 Jahre alte Tochter Elisabeth verzogen am 2. April von der Heinrichstraße nach Koblenstraße 7. An demselben Tage verschwanden beide; es ist festgestellt, daß sie sich zu Verwandten in einer Ortschaft bei Frankenstein begaben. Hier entfernten sich beide wieder, nachdem sie erzählt hatten, daß sie verfolgt und mit Todschlag bedroht würden. Seitdem fehlt jede Spur von ihnen.

* **Erhängt aufgefunden** wurde eine Gertrudenstraße 5 wohnende 68 Jahre alte Näherin am 15. d. Mts. in ihrer Wohnung. Die Leiche wurde in die Anatomie gefahren.

* **Mit Salzsäure** vergiftet hat sich eine auf der Brandenburgerstraße wohnende 24 Jahre alte Kaufmannsfrau am 14. d. M. Sie wurde im jüdischen Krankenhause untergebracht, wo sie am 16. d. M. gestorben ist.

* **Ertrunken** ist in Bremerhaven in der Nacht zum 8. d. Mts. ein junger Breslauer, der 19½ Jahre alte Steward Alfred Buricke. Derselbe war auf dem Dampfer „Rhein" des „Norddeutschen Lloyd" angestellt und hatte einen Tag vor der Abfahrt nach Newyork Landurlaub erhalten. Nachts ist er in den Hafen gestürzt; es konnte nur noch seine Leiche geborgen worden.

* **Gefunden** wurden: ein goldener Damenring, drei Fleischermesser, ein Gebiß, ein goldenes Pincenez und eine silberne Uhr.

* **Abhanden** kamen: eine braune Tasche mit 11 Mk., ein goldener Knopf und ein Schirm.

* **Festgenommen** wurde ein Kaufmann, der einem Installateur ein Fahrrad gestohlen hatte.

* **Mit Beschlag belegt** wurde ein [illegible]es Kleid, ein schwarzer Rock, drei Unterröcke, eine blaue Hängeschürze, sieben Blusen, ein weißer Schnitterkragen mit Federbesatz, fünf Damengürtel, ein Muff, eine Boa, ein rotbrauner Schal und ein weißer Kissenbezug.

* **Polizeiliche Nachrichten.** Festgenommen wurde ein Reisender, der wiederholt Fahrraddiebstähle ausgeführt hatte und sich beim Verkauf der Räder gestohlener Legitimationspapiere auf den Namen Ernst Klattig bediente. Auch trat er unter dem Namen Erich Bäcker auf.

* **Polizeiliche Mitteilungen.** In das Polizeigefängnis wurden am 15. d. M. 37 Personen eingeliefert.

Versammlungen und Vereine.

In der letzten Sitzung der Gesellenausschüsse wurde zunächst über die Innungsschiedsgerichte verhandelt. Wir berichten darüber an anderer Stelle. Darauf berichtete Genosse Scholich über die Verhandlungen der letzten Plenarsitzung der Handwerkskammer, die in der „Volkswacht" seinerzeit ausführlich wiedergegeben worden sind. Es sind dort nur all die alten Klagen wieder vorgebracht worden, die man von den Zünftlern vor Erlaß des Handwerkergesetzes ständig hören konnte. Das Handwerk ist also durch die Innungen und Handwerkskammern immer noch nicht „gehoben" worden. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß die Zünftler trotz ihrer hunderterlei Klagen über ihre gedrückte Lage es fertig brachten, an das Generalkommando eine Anfrage zu richten, ob sie sich beim Kaiserbesuch im Herbst zum „Spalierbilden" bereitfinden könnten. Ganz so schlecht, wie sie sonst tun, kann es ihnen also nicht gehen, sonst würden sie für solche Dinge keine Zeit und kein Geld übrig haben. Ferner beschloß die Versammlung, entgegen dem Beschluß der Handwerkskammer — eine Zentrale für Lehrlingsvermittelung zu errichten — eine Zentrale ins Leben zu rufen, bei welcher sich Eltern und Vormünder der Lehrlinge Rat einholen können. Die Zentralstelle wird die Vermittelung der Eltern und Vormünder mit dem zuständigen Gesellen-Ausschuß des betreffenden Berufes herbeiführen und hofft dadurch wenigstens etwas der Ausbeutung der Lehrlinge steuern zu können. Desgleichen können sich sämtliche Gesellen-Ausschüsse in allen Fragen des Handwerkergesetzes Rat und Auskunft bei der Zentralstelle einholen. Die Leitung befindet sich in den Händen des Tischlers Gustav Scholich, Fiedlerstraße 15.

Aus den Gerichtssälen.

Aus der besten Erziehungsschule der Erde. Auf dem kürzlich abgehaltenen Fürsorgeerziehungstage war mehrfach der Meinung Ausdruck gegeben worden, daß die beste Schule zur Erziehung des Willens und zur Arbeit die Kaserne sei. Die immer sich wiederholenden und ihre Zahl doch lange nicht erschöpfenden Fälle von Mißhandlungen bieten hierzu eine prächtige Illustration. So stand auch dieser Tage wieder der aus Bunzlau gebürtige, 28 Jahre alte Sergeant August Franz Karl Schirmel vom 3. Feldartillerieregiment Nr. 32 in Riesa vor dem Kriegsgericht der 1. Division in Dresden, um sich wegen Mißhandlung von Rekruten zu verantworten. Schirmel ließ z. B. seine Leute bei großer Kälte nach dem Reitplatze abrücken, wo sie das Eis der zugefrorenen Wasserpfützen eintreten und dann mit den Händen das Eis herausschöpfen und nach der Schleuse tragen mußten. Dabei sind einem Rekruten beide Hände erfroren. Einem anderen Rekruten zählte er zehn Peitschenhiebe auf. Erst als die Gemißhandelten zur Entlassung kamen, erstatteten sie Anzeige. Das Kriegsgericht verurteilte den Sergeanten zu einem Jahr einem Monat Gefängnis und Degradation.

* **Unverantwortlicher Leichtsinn** hatte am 18. Februar am Neubau Kletschkaustraße 42 einen Unfall zur Folge, der beinahe nur durch ein Wunder nicht tödlich verlaufen ist. Der Bau war bis zum Dache fertiggestellt, und nun galt es für die Klempner- und Dachdeckerarbeiten das nötige Fanggerüst herzustellen. Der Unternehmer Neidner hatte den Polier Paul Bönsch mit der Herstellung des Gerüsts beauftragt, und dieser übertrug die Arbeit seinem Bruder Albert. Nun kommt das alte Lied. Starke Kreuzhölzer, wie sie nach unserer Meinung einzig und allein als Ausleger für Fanggerüste verwendet werden sollten, waren nicht zur Stelle, dafür aber gewöhnliche Bretter aus minderwertigem Holze, und zwar in einer Breite von 17 und einer Stärke von 2½ Zentimetern. Als Streben wurden Bretter von 12 und 2½ Zentimetern benutzt. Der Polier hatte nun seinen Bruder beauftragt, als Ausleger immer je zwei Bretter mit einander zu vernageln, um so die nötige Haltbarkeit zu erzielen. Beaufsichtigt hatte er die Arbeit nicht weiter, und als er etwa vier Stunden später wieder einmal zum Rechten sehen kam, gewahrte er, daß der Bruder einfache Bretter als Ausleger zu den Fenstern hinausgesteckt hatte. Mit dem einen Ende hatte er sie innerhalb des Baues fest angemacht und war er gerade damit beschäftigt, an den äußeren Enden der Teile, die zu den Fenstern hinausragten, die Streben zu befestigen. Als er nun sah, daß der Bruder obendrein kniend diese Arbeit ausführte, rief er ihm zu, er möge sich wenigstens hinlegen, damit er nicht mit dem ganzen Körpergewicht das äußerste Ende des Brettes belaste. Da plötzlich brach ein solcher „Ausleger" entzwei, auf dem der Bruder grade arbeitete. Gerade an der Stelle, mit der das Brett auf dem Mauerwerk lagerte, waren zwei starke Aeste herausgewachsen, und an dieser Stelle war das Brett gebrochen. Albert Bönsch stürzte vier Stockwerke hinab auf den Bürgersteig. Da er aber einzelne Bretter mit sich in die Tiefe riß, schlug der Unglückliche nicht mit voller Wucht auf das Pflaster auf; er blieb zwar bewußtlos liegen, hatte sich aber nur am Knie eine Verletzung zugezogen, die nach etwa vier Wochen wieder geheilt war.

Wegen fahrlässiger Körperverletzung hatte sich nun Paul Bönsch vor der Strafkammer zu verantworten. Im Hinblick darauf, daß den Verletzten selbst die größte Schuld an dem Unglück trifft, kam der Angeklagte mit 30 Mk. Geldstrafe davon. Daß miteinander vernagelte Bretter einen Ersatz für Kreuzhölzer bilden können, wurde dem Gericht durch ein Sachverständigen-Gutachten bestätigt.

Die Glogauer Eisenbahn-Unterschleife. Vor der Glogauer Strafkammer wurde am Sonnabend in Sachen der Glogauer Eisenbahn-Unterschleife verhandelt. Es dreht sich um bedeutende Unterschlagungen von Altmaterialien, die sich mehrere Bahnbeamte zu gunsten der bekannten Firma Nathan Friedberg u. Co. in Breslau haben zu Schulden kommen lassen.

Diese Firma betrieb einen schwunghaften Handel mit altem Eisen 2c., das sie an die Oberschlesischen Hütten losschlug. Sie erhielt bei den Submissionen neun Zehntel aller Zuschläge, da sie die weitaus höchsten Preise bot. Um die Konkurrenz trotzdem mit den anderen Altmaterialien-Geschäften aushalten zu können, verschaffte sie sich bedeutende Vorteile durch die Bestechung zahlreicher Eisenbahnbeamten. Zuerst versuchte sie es auf dem Bahnhof in Lauban, und später dann, überall erfolgreich, in Schweidemühl und Glogau. Die daraufhin auch in den anderen Stationen, die mit Friedeberg in Geschäftsverbindung standen, vorgenommenen Untersuchungen förderten neue Unterschleife zu Tage, sodaß dem Prozeß sicher noch weitere folgen werden. Den Anfang werden wahrscheinlich Gleiwitz und Ratibor machen. Die vom Minister von Budde im preußischen Abgeordnetenhause bei Besprechung der zuerst entdeckten Laubaner Unterschleife ausgesprochene Hoffnung, daß es wohl nur wenige Beamte seien, die sich haben bestechen lassen, hat sich also als trügerisch erwiesen.

Auf der Anklagebank nahmen diesmal Platz der Materialienverwalter Wehnert, jetzt in Siegen, der Werkmeister Klose und der Kaufmann Victor Friedeberg aus Breslau. Zwei andere Angeklagte, der Werkmeister Agten und der Magazinaufseher Vierwagen, haben in der Untersuchungshaft Selbstmord verübt. Die Anklage lautet gegen Wehnert auf Diebstahl, Bestechung und schwere Urkundenfälschung, gegen Klose auf Beihilfe zum Diebstahl und zur schweren Urkundenfälschung und ebenfalls auf Bestechung, und gegen Friedeberg auf gewerbsmäßige Hehlerei, Bestechung und Urkundenfälschung. Der Angeklagte Wehnert legte im wesentlichen ein Geständnis ab. Er gab zu, 13 Waggons an Friedeberg ausgefertigt zu haben, ohne die notwendigen Eintragungen zu machen. Diese 13 Waggons repräsentieren mit ihren 280,000 Kilogramm Altmaterialien einen Wert von rund 12,000 Mark. Der Angeklagte Friedeberg, der in Görlitz bekanntlich wegen seiner Beteiligung an den Laubaner Unterschleifen zu vier Jahren Gefängnis verurteilt worden ist, gibt an, schon seit Jahren mit der Station Glogau in Geschäftsverbindung gestanden zu haben. Eines Tages habe Wehnert an ihn geschrieben, er wolle Geld geborgt haben. Er habe diesen Wunsch des Wehnert auch erfüllt, der seinerseits erklärte, er würde ihn (Friedeberg) schon dafür entschädigen. So habe sich die Sache entwickelt. Wehnert bekam bei jeder Lieferung 1000 Mark. Wehnert bestreitet das mit aller Entschiedenheit.

Es werden hierauf die Vermögensverhältnisse des Angeklagten Friedeberg erörtert. Es geht daraus hervor, daß der Jahresumsatz der Firma 16 Millionen Mark betrug. Das Privatvermögen Victor Friedebergs beläuft sich auf 675,000 Mark, sein Jahreseinkommen auf zirka 40,000 Mark. Sein flüchtiger Bruder Theodor besitzt ein Vermögen von zirka 650,000 Mark und hat ein Jahreseinkommen von etwa 25,000 Mark. Der noch lebende alte Vater schließlich hat rund ½ Million Mark Vermögen und 20,000 Mark Einkommen. — Die ärztlichen Sachverständigen erklären Friedeberg für einen Reizbarkeitler und für einen hochgradig nervösen Menschen. — In seinem Plaidoyer wies Staatsanwalt Vernon auf die Gemeingefährlichkeit des Friedeberg'schen Vorgehens hin, der sich nicht gescheut habe, um weitere Reichtümer einzuheimsen, Beamte zu verführen. Er beantragt gegen Friedeberg einschließlich der noch zu verbüßenden vier Jahre Gefängnis eine Gesamtstrafe von 7 Jahren 6 Monat Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, gegen Wehnert drei Jahre Gefängnis und 5 Jahr Ehrverlust und gegen Klose zwei Jahre Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust; gegen die beiden letzteren außerdem die Aberkennung des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Aemter. — Nach längerer Beratung fällte der Gerichtshof um Mitternacht folgendes Urteil: Wehnert wird wegen Diebstahls, schwerer Urkundenfälschung und Bestechung unter Zubilligung mildernder Umstände zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis, Klose wegen Beihilfe zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Friedeberg erhält wegen gewerbsmäßiger Hehlerei, Bestechung und Urkundenfälschung eine Gesamtstrafe von fünf Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Aus der Barbierstube. Das Barbier- und Friseurgeschäft von Wicherkiewicz in Breslau hat einen Kunden, der das umständliche Einseifen nicht vertragen kann und der Gehilfe namens Reimann hatte mit ihm jedesmal Scherereien. Schon oft hatte er dem Gast zu verstehen gegeben, er solle sich vom Prinzipal rasieren lassen, aber nein, nur zum Gehilfen faßte er Vertrauen, er sollte nur nicht so lange einseifen, sonst war er mit ihm sehr zufrieden. Das lange weilige Einseifen, sagte der Gast, habe gar keinen Zweck, einmal leicht die Seife anlegen, das genüge vollständig. Der Gehilfe gab dem Kunden ein Privatissimum über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Einseifens, wenn das nicht gehörig besorgt werde, sei ein guter, glatter Schnitt nicht zu erreichen. Das wollte der seifensäurne Herr jedoch nicht einsehen, machen Sie es nur, wie ich es will, bemerkte er, das übrige geht Sie nichts an. So erging es dem Gehilfen jedesmal, wenn der Kunde sich rasieren ließ. Eines Tages war es R., der über 8 Jahre in Figaros Diensten steht, gar zu arg, fortwährend wollte der Gast das Einseifen verhindern und als er gar nach dem Becken griff, um es ihm aus der Hand zu reißen, da ging dem Gehilfen die Geduld aus. „Wenn es Ihnen nicht paßt, dann lassen Sie sich doch wo anders rasieren, ich lasse mich von Ihnen nicht schikanieren, solche Gäste, wie Sie einer sind, brauchen wir nicht" usw. Der Herr machte darüber großes Hallo und beklagte sich bei der Prinzipalin über das Benehmen des Gehilfen. Diese allerdings gab ihm recht, — die Kunden haben ja gewöhnlich immer recht, die Angestellten nie, sie nannte R. einen Esel, der sein Fach nicht verstehe. Erklärlicherweise ließ sich der also Apostrophierte dies nicht gefallen. „Sie haben hier gar nichts zu sagen, machen Sie, daß Sie hinaus kommen", sagte der Gehilfe in seiner Erregung zur Prinzipalin. So erfolgte nun ein Auftritt und die Folge war die sofortige Entlassung. Vorigen Freitag erschienen Gehilfe und Prinzipal vor dem Gewerbegericht, wo die Sache ausgetragen wurde. Reimann forderte Lohnentschädigung für 2 Wochen im Betrage von 16 Mark. Die Entlassung, behauptete er, sei ganz ungerechtfertigt gewesen, wenn man so gekränkt wird, wie ich von dem Gast und der Prinzipalin gekränkt worden bin, dann wird man erregt. Der Barbiergehilfe muß es besser verstehen, wie eingeseift wird, als der Gast. Die Parteien vergleichen sich, Reimann erhält als Abfindung 8 Mk. Weit interessanter wäre die Sache geworden, wenn der Kunde und die Frau Meisterin als Zeugen vernommen worden wären.

Oberst Hüger, gegen den der Staatsanwalt wegen Beleidigung vorgesetzter Kommandostellen 3 Monate Gefängnis beantragt hatte, wurde auf Grund des § 51 des Strafgesetzbuches (Querulantenwahnsinn) von der Strafkammer I in Dortmund freigesprochen. Beim Verlassen des Gerichtssaales wurde Hüger mit Hurarufen von einer großen Menschenmenge in Empfang genommen.

Auf vier Monate seinem Berufe entrissen. Der Landwehrmann Hyacinth Pasternak aus Zaborze-Borsembe OS. war vom Kriegsgericht wegen Ungehorsam zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er war bei einer Uebung beim 62. Infanterie-Regiment aus dem Gliede getreten und hatte angetrunken die Redensarten gebraucht: „Es ist eine Schinderei, soweit laufen zu müssen, es kommt bei uns noch so weit als in Rußland." Seine Berufung gegen das Urteil wurde am Freitag von dem Oberkriegsgericht verworfen. Alle derartigen Aeußerungen der Opposition gegen das militaristische System sind, wenn auch schließlich verständlich, so doch überaus töricht, und schaden nur dem, der sich dazu hinreißen läßt, ohne an der Sache selbst das mindeste zu ändern.

Aus Schlesien und Posen.

Zur Lohnbewegung der Textilarbeiter.

In Landeshut beschloß eine stark besuchte Versammlung von Arbeitern und Arbeiterinnen der königl. Spinnerei folgende Forderungen zu stellen: 1. eine fünfzehnprozentige Lohnerhöhung für alle in der Spinnerei beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeiter, für die Tagearbeiter einen wöchentlichen Mindestlohn von 12 Mark; 2. Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit; 3. Einführung einer besonderen Putzstunde im Feinspinnsaal und Lieferung von Bürsten an die im selben Saal beschäftigten weiblichen Arbeiter; 4. In der Maschinenhechelei für jede einzelne Maschine gesonderte Lohnberechnung und Ausgabe eines Lohntarifes für die Maschinenhechelei; 5. Humane Behandlung seitens einiger Vorgesetzter; 6. Einführung von Beuteln bei der Lohnzahlung; 7. Schaffung einer Badeeinrichtung, wöchentliche Reinigung der Aborte der Hand- und Maschinenhechelei.

Wie unnötig manchmal Strafmandate erlassen werden

zeigte sich wieder einmal in einer Schöffengerichtssitzung in Landeshut. Genosse Pelz aus Langenbielau hatte einen Strafbefehl über 10 Mark erhalten, weil einige von ihm gedruckte Einladungszettel zu einer Versammlung auf der Straße ohne polizeiliche Erlaubnis verbreitet worden waren und Pelz als Verleger derselben kein Exemplar der Zettel bei der Polizei-Behörde in Landeshut eingereicht hatte. Pelz machte geltend, daß diese handgroßen Zettel doch keine periodische Druckschrift" im Sinne des Gesetzes seien. Amtsanwalt und Gerichtshof erkannten dies an und sprachen Pelz frei. Aber eine Erstattung der gehabten Auslagen lehnte das Gericht ab!

Dann war ein Gastwirt und seine Frau aus Alt-Weißbach wegen Duldung von Glücksspiel angeklagt. Ein wohlhabender Mann hatte zu seinem Vergnügen mit zwei Bekannten um von ihm deponierte 60 Mark das vielgespielte „Sechsundzwanzig" gespielt, wobei die beiden Partner wohl gewinnen, aber nichts verlieren konnten. Auch hier waren Amtsanwalt und Gericht einig, daß die Angeklagten freigesprochen werden müßten.

Hierauf kamen eine Anzahl Bergleute aus dem Gottesberger Revier zur Aburteilung, weil sie etwas Kohlenschlamm auf den Schächten gelesen hatten: ein Vergehen, welches bisher von Vielen geübt wurde, ohne daß es Folgen hatte. Die hier auf der Anklagebank sitzenden Sünder aber waren Streikende, und obwohl die gestohlenen Kohlenmengen nur ein paar Pfennige wert waren, erfolgte doch die Verurteilung von sechs Angeklagten zu je drei Tagen, wobei das Gericht aussprach, daß es als sehr erschwerend ins Gewicht falle, daß die Leute ihre frühere Arbeitgeberin bestohlen hätten. Herr Bergverwalter Rößner war als Zeuge anwesend und beeidete, daß die Angeklagten hätten wissen müssen (!), daß sie den Kohlenschlamm nicht holen durften. Zwei Angeklagte (ein Schuhmacher und ein Invalide) wurden freigesprochen.

Die Kontroll-Versammlungen noch unbeliebter zu machen,

dazu wird zweifellos folgender Vorfall beitragen, der soeben aus Hirschberg gemeldet wird. Dort war bei einer Kontrollversammlung vom Bezirksoffizier, Major z. D. von Gotzberg, der Landwehrmann Robert K. aus Cunnersdorf und sein Nachbar wegen Sprechens im Gliede mit je 48 Stunden Mittelarrest bestraft worden. Nach einer Weile trat K. allein wieder vor die Front und sagte zu dem Major: „Ich möchte Herrn Major eigentlich fragen, warum ich bestraft worden bin, da doch nicht „Stillgestanden" kommandiert worden ist!" Das Kriegsgericht der 9. Division sah in diesen Worten ein Vergehen gegen § 94 des Militär-Strafgesetzbuches (Zureden eines Vorgesetzten über einen erhaltenen Dienstbefehl vor versammelter Mannschaft) und verurteilte K. zu zwei Monaten Gefängnis!!

Das machen wir in Oberschlesien so.

Das Landgericht in Beuthen verurteilte den Polizei-Sergeanten Karl Meusel aus Königshütte am 11. Oktober v. J. wegen Vergehens im Amte in zwei Fällen zu je 4 Monaten Gefängnis und zog sie dann zu einer Strafe von 6 Monaten zusammen. In eine Hochzeits-Gesellschaft, die in einer Wirtschaft feierte und bei der sich auch Meusel befand, drängten sich einige ungeladene Gäste. Sie wurden etwas energisch hinausgewiesen. Als sich auch Meusel an der Hinausweisung beteiligte, zogen die Leute schließlich ab. Der Arbeiter Cz. kaufte sich noch schnell eine Flasche Selterswasser, steckte sie ein und wollte sich nun ebenfalls entfernen. Jemand berichtete Meusel, Cz. habe eine Flasche gestohlen, und so hatte Meusel nichts Eiligeres zu tun, als Cz. anzuranzen: Du rotziger Junge, wie heißt Du? Antwort: Wie mein Vater und meine Mutter! Darauf riß Meusel dem Cz. die Flasche aus der Tasche und schlug ihm damit ins Gesicht, daß dem Manne ein Zahn ausfiel! Als ein anderer Arbeiter Meusel zur Rede stellte, schlug er diesen auf den Kopf, daß er gleich hinfiel. Den Cz. hieb Meusel mit dem Säbel über den Kopf, wobei er ihn aufforderte, mit zur Wache zu kommen, weil er Widerstand geleistet habe. Auch dem anderen Arbeiter versetzte er noch ein paar Säbelhiebe. In der Revision machte Meusel geltend, daß er nicht in seiner Eigenschaft als Beamter zum Verlassen des Saales aufgefordert habe. Selbst wenn dies angenommen werden sollte, sei aber nicht geprüft worden, ob er auch noch nüchtern genug gewesen sei, um wissen zu können, daß er sich nicht in Ausübung seines Berufes befunden habe. Das Reichsgericht schloß sich der Auffassung des Reichsanwalts an, daß das Vergehen im Amte unanfechtbar festgestellt ist. Es bleibt also bei der Strafe.

Brieg, 18. Juni. **Ein ganzer Rattenkönig von Boykott-Prozessen** kommt heute Vormittag von 8—12 Uhr vor dem Schöffengericht zur Verhandlung. Nicht weniger denn 13 Genossen stehen unter der Anklage, den arbeiterfeindlichen Saalbesitzern unbequem geworden zu sein. Das ist nach Auffassung des Brieger (allerdings auch nur des Brieger) Schöffengerichts ein Verstoß gegen den zum Bestand des deutschen Reiches unentbehrlichen groben Unfugparagraphen. Wir werden über die Haupt- und Staatsaktion morgen Näheres berichten.

—h. **Brieg,** 16. Juni. **Aus der Partei-Bewegung.** Dieser Tage fand die Versammlung des Wahlvereins statt, zu welcher über 60 Genossen erschienen waren. Der Delegierte erstattete Bericht vom Parteitage. In der Diskussion ergriffen einige Genossen das Wort, um zum Punkt „Presse" zu sprechen. Sie beklagten sich darüber, daß seitens der „Volkswacht" noch immer zu wenig Beachtung den kleinen Berichten über gewerkschaftliche kleine örtliche Angelegenheiten geschenkt werde. Wüßte man, daß die bürgerliche Zeitung aus den Arbeiterversammlungen verschwinde, so müsse man aber dafür Sorge tragen, daß auch sämtliche Berichte der Provinz in der „Volkswacht" Aufnahme finden. (Siehe unsere Antwort im Briefkasten der Sonntag-Nr. Red.) Der Genosse von Klein-Leubusch berichtete über die letzte Gemeinderatswahl, bei welcher die Genossen viel Arbeit und große Kosten hatten, dafür aber glänzend siegten. Er beantragte eine Beihilfe von 200 Mk. Es wurde beschlossen, die Forderung beim Agitationskomitee zu befürworten. Alsdann wurde mitgeteilt, daß die Lokalkommission zu Anfang des Boykotts dem Hirsch-Duncker'schen Gewerkverein eine schriftliche Mitteilung hierüber gemacht habe. Daß diese Herren aber wie immer der Arbeiterschaft in den Rücken fielen. Nicht genug damit, daß die „Hirsche" die boykottierten Säle ständig besuchten, so hatten sie für Sonntag in dem Saale der „Villa Nova" einen öffentlichen Vortrag veranstaltet.

Gottesberg, 16. Juni. **Was streikende Arbeiter sich gefallen lassen müssen.** Aus der hergebrachten Gepflogenheit der ärmeren Bevölkerung, Kohlenschlamm auf den Berghalden aufzulesen, sucht man jetzt nach dem Streik den dabei betroffenen einen Strick zu drehen. Einige der Streikenden, denen man natürlich Deputatkohlen nicht verabfolgt hatte, befanden sich in dem Glauben, daß das Kohlenlesen seitens der Werke gestattet wäre, da es jahrzehntelang selbst von Nichtbergleuten ausgeübt worden ist. Weit gefehlt! Man bezichtigt die Streikkinder des Diebstahls. Nicht genug damit, daß man ihnen wegen Belästigung, Beleidigung und Bedrohung Arbeitswilliger den Prozeß machte, wovon die Verhandlungen vor dem Schöffengericht in Gottesberg Zeugnis ablegten. Die Kosenamen, mit denen Arbeiter unter sich einander sehr häufig bedenken, ohne bei den davon betroffenen Anstoß zu erregen, mußten wieder einmal herhalten, um die beleidigende Absicht der Uebeltäter voraussetzen zu können. Was in Friedenszeiten jedermann für einen, wenn auch derben, Scherz halten wird, wird zur strafwürdigen Beleidigung. Wird den Arbeitswilligen ja doch sogar geraten, jedes vielleicht zufällige Ausspucken zur Anzeige zu bringen. Die organisierte Arbeiterschaft dagegen soll jede Anrempelei ruhig in den Kauf nehmen. Als Genosse Blümel die Schreibweise eines Artikels im „Feierabend des Arbeiters" mit der Spitzmarke: „Wie herrlich weit es schon die freien Gewerkschaften in der Erziehung ihrer Mitglieder gebracht haben", gebührend kennzeichnete, fühlte sich der Sekretär der Reichstreuen, Emmert, tief beleidigt und klagte. Die Sache endete mit einem Vergleich, da die Zeugen, der Vorsitzende des reichstreuen Bergarbeiter-Vereins und dessen Frau, auf deren Mitteilungen die Angriffe des „Feierabend" aufgebaut worden waren, in der Verhandlung nichts bekunden konnten.

Gottesberg, 18. Juni. **Will man die Bergleute provozieren?** Aus Bergarbeiterkreisen wird uns geschrieben: Trotz aller Dementis des Herrn Direktor Rößner steht das eine fest, daß eine ganze Anzahl Arbeiter ausgesperrt ist. Neuerdings geht man werksseitig gar so weit, die Wiederangelegten zu Nebenschichten zu zwingen. Begreiflicherweise weigern sich diese, so lange Nebenschichten zu verfahren, als es Ausgesperrte gibt. Deshalb wendet man werksseitig Zwangsmaßregeln an und diktiert, daß derjenige, der Sonntags keine Beischicht verfährt, auch Sonnabends feiern muß, also zwei Tage Sonntag hat! Diese Maßregel ist um so krasser, als ein Zwang zu Ueberschichten nicht besteht. Was sagt die Königliche Bergbehörde dazu? Sind ihr diese Tatsachen bekannt? Sucht man einen neuen Streik vom Zaune zu brechen?

Hirschberg, 18. Juni. **Die letzte Stadtverordneten-Versammlung** genehmigte einen Vertrag zwischen der Stadt und dem Militärfiskus, wonach der Militärfiskus die Kaserne, die der Stadt gehört, auf 35 Jahre pachtet. Vorher muß die Stadt aber einen Umbau der Kaserne vornehmen, der auf rund 150,000 Mark veranschlagt ist, welche Summe die Steuerzahler aufbringen müssen. Die bauliche Unterhaltung der Gebäude übernimmt dann der Fiskus, der auch an die Stadt eine entsprechende Mietsumme zahlt. Ferner bewilligte die Stadtverordneten-Versammlung 7650 Mk. zur Herstellung eines künstlerischen Bebauungsplanes für das zur Erschließung bestimmte Fischerberg-Gelände. Der Plan wird durch den Geheimen Hofbaurat Genzmer in Berlin hergestellt.

-b. **Neisse,** 18. Juni. **Zur Lohnbewegung der Holzarbeiter.** 140 Holzarbeiter haben Sonnabend die Kündigung eingereicht. Die Arbeitgeber versuchen die Sache zu verschleppen; sie wollen verhandeln, vertrösten die Arbeiter aber von Tag zu Tag und versuchen die notwendigsten Arbeiten fertigzustellen. Zuzug ist fernzuhalten.

— **Ein richtiges Räubernest** wurde Sonnabend Abend gegen 8 Uhr von unseren Genossen ausgenommen. In verschiedenen Gasthäusern wurden in den letzten Monaten Diebstähle ausgeführt. Besonders hatten es die Spitzbuben auf Bierfässer mit Inhalt abgesehen und in mehreren Fällen auch das Arbeiter-Kasino arg bemaust. Am Sonnabend Abend wurde bemerkt, daß verdächtige Personen einen schweren Korb aus dem Hause des Arbeiterkasinos trugen. Einige Minuten später sah der Sohn des Kasino-Verwalters den bekannten Grapke (früheren „Volkswacht"-Kolporteur) mit vier seiner Komplizen und einem Viertel Bier in die Gegend der Wälle bei Hanger 7 verschwinden. Eine Anzahl Genossen umzingelten nun den Wall und nahm das Nest aus. Herbeigerufte Polizei nahm die Verhaftung vor und beschlagnahmte das übriggebliebene Bier mitsamt den Gläsern. Die Namen der Verhafteten sind: Grapke, Tischler Scholz, Gärtner Scholz, Arbeiter Strudek und Arbeiter Weiß.

Posen, 18. Juni. **Ein Raubmörder verhaftet.** Die Polizei verhaftete einen von der Wiesbadener Staatsanwaltschaft gesuchten Raubmörder, auf dessen Ergreifung 600 Mk. Belohnung ausgesetzt waren. Er hatte sich in einem Hotel als Hausdiener vermietet und war verschwunden, als die Nachricht bekannt wurde, daß er mit dem gesuchten Raubmörder identisch sei. Er hatte falsche Papiere auf den Namen Max Heinz bei sich.

Kleine provinzielle Nachrichten.

Infolge des mächtigen Regens stand Sonntag bis in die Nachmittagsstunden hinein der Zirkus Blumenfeld in **Brieg** völlig unter Wasser. Feuerwehr und Militär mußten zu Hilfe genommen werden, um des Wassers Herr zu werden. Auch bei seinem letzten Dortsein (1904) hatte derselbe Zirkus schwer unter einem Wolkenbruch zu leiden. — In **Ohlau** erschoß sich vor einigen Tagen ein als Freiwilliger dienender Husar. Der junge Mann war gelernter Kaufmann und stand im Alter von etwa zwanzig Jahren. — In **Glogau** brach Sonnabend Nachmittag in der an der Straße nach Zarlau gelegenen Sophagestellfabrik von Hirschbach Feuer aus, das in kurzer Zeit die umfangreichen Werkstätten mit etwa 2000 darin lagernden Sophagestellen, vielem Werkzeug, Maschinen und Vorräten, wie auch einen benachbarten Schuppen der Hoffmannschen Möbelfabrik vernichtete. Der Schaden ist sehr erheblich. Durch das Feuer sind etwa 50 Leute arbeitslos geworden, die auch schwer geschädigt wurden dadurch, daß ihnen Werkzeug und Kleidungsstücke verbrannten. Ein Tischler, der sich an den Rettungsarbeiten beteiligte, ist verunglückt. In **Hof-Göhlenau** bei Friedland belustigten sich mehrere Kinder damit, von einem über zwei Meter hohen Dache auf einen Sandhaufen herunterzuspringen. Hierbei sprang der acht Jahre alte Sohn des Webermeisters Ringel so unglücklich, daß er infolge der inneren Erschütterung bald darauf starb. — Erschossen wurde in **Friedewalde,** Kreis Grottkau der Bauerssohn Ditsche auf dem Felde tot aufgefunden. Der ärztliche Befund ergab, daß er mit Rehposten erschossen war. Der unvorsichtige Schütze soll durch die eingeleitete Untersuchung festgestellt werden. — In **Brosigwerk OS.** wurde auf der Hedwigwunschgrube der Füller Richard Olesch durch zu Bruche gehende Kohlenmassen erschlagen. Die Leiche wurde in das Zabrzer Knappschafts-Lazarett geschafft. — Bei dem früheren Fingerschen Hause in **Wüstewaltersdorf** sind die Maurer mit Abputz-Arbeiten beschäftigt. Am Freitag Nachmittag brach ein Querholz des Gerüstes und zwei daran beschäftigte Personen fielen vom dritten Stockwerk zur Erde, so daß beide minutenlang besinnungslos liegen blieben. Der eine Arbeiter hat dadurch leichte Verletzungen erlitten, der Maurer Hermann Paule aus Steinseifersdorf einen Rippenbruch. Er fand im Krankenhause Aufnahme.